
Parteiprogramm 2027–2031

Wir entscheiden. Wir versorgen.

Für eine intelligente, autarke, unabhängige Schweiz

Das Programm in fünf Minuten

Acht Baustellen, ein Satz pro Baustelle. Wer mehr will, liest ab Kapitel 1.

Energie

Das Neubauverbot ist gefallen — wir verteidigen es im Referendum. SMR nach Standardverfahren statt Subventionswettbewerb, Solar und Speicher von Bewilligungen befreit. Kein Reaktor vor 2035.

Klima

Ein Preis auf CO₂, vollständig pro Kopf zurückverteilt, statt Verbote und Förderdschungel. Heizungersatz in 30 Tagen bewilligt.

Wohnen

Bauen billiger und schneller, Baubewilligung in 60 Tagen, Aufstocken ohne Zonenverfahren. Mietrecht bleibt reguliert — der Preis sinkt über das Angebot.

Gesundheit

Prämien werden transparent und Reserven zurückgegeben. Für Sterbenskranke gilt: Entscheid in 48 Stunden, nicht in Wochen.

Staat und Steuern

Jede Aufgabe alle acht Jahre auf null, verschärfte Ausgabenbremse, Stempelsteuer weg. Tiefe Steuern gibt es nur mit weniger Staat.

Kleine Betriebe

Reporting halbiert, Gründung in 24 Stunden, Zahlungsfrist von 30 Tagen beim Staat. Wer klein ist, braucht Kunden, keinen Wirtschaftsprüfer.

Automatisierung und KI

Keine Robotersteuer, keine Lizenzpflicht für Modelle. Der Staat automatisiert sich selbst zuerst — mit vollem Rechtsweg.

Aussenpolitik und Sicherheit

Totale Neutralität, Sanktionen nur mit UNO-Mandat, keine Waffen in Kriegsgebiete. Heikle Daten verwaltet der Bund selbst.

–2,2 Mrd.

Steuern pro Jahr
(Stempelsteuer)

48 Std.

Entscheid für Sterbenskranke

60 Tage

Baubewilligung

0

Robotersteuer

Die ersten 100 Tage. Kernkraft-Vorlage im Referendum verteidigen · SMR-Standardverfahren in Kraft setzen · PV-Meldung in allen Kantonen durchsetzen · 90-Tage-Anschlussgarantie verankern · Subventionsregister veröffentlichen.

Was dieses Programm von den anderen unterscheidet, ist nicht die Richtung, sondern die Reihenfolge: Wir sagen zuerst, was wir streichen, und dann, was wir aufbauen. Und wir schreiben die Zahl dazu, auch wenn sie unbequem ist.



Inhalt

1	Grundwerte: acht Leitsätze	4
2	Energie: Souveränität statt Abhängigkeit	5
3	Klima und Gebäude: Preis statt Vorschrift	7
4	Minimalstaat und tiefe Steuern	8
5	Kleine Unternehmen	13
6	Digitaler Staat, Automatisierung und KI	14
7	Bildung und Forschung	16
8	Gesundheit	20
9	Verkehr und Raum	20
10	Wirtschaft, Handel und Aussenpolitik	23
11	Sicherheit	26
12	Gesellschaft und Freiheit	29
13	Demokratie und Institutionen	30
14	Finanzielle Auswirkungen	31
15	Was wir nicht versprechen	32
16	Sofortprogramm: zehn Punkte	33
17	Umsetzung: Instrument und Zeitplan	34
18	Risiken und Gegenargumente	34
19	Abgrenzung zu den anderen Parteien	35
20	Schlusswort	36
A	Massnahmenindex	37
B	Quellen und Vorbehalte	44

PRÄAMBEL

Warum «Galileo»

«Ich hab' mein Sach' auf Nichts gestellt»

Max Stirner, Der Einzige und sein Eigentum (1844), erster Satz

Galileo Galilei hat nicht deshalb recht behalten, weil er die Mehrheit hinter sich hatte, sondern weil er nachgemessen hat. Die Schweiz hat im 20. Jahrhundert von einer Haltung gelebt, die heute wieder nötig ist: genau hinschauen, rechnen, bauen — und nicht das glauben, was alle glauben. Die Galileo-Partei ist der Versuch, diese Haltung in Politik zu übersetzen.

Zwei Selbstverständlichkeiten prägen die Schweizer Politik und lähmen sie zugleich. Die erste: Der Staat soll vieles regeln. Die zweite: Technologie ist verdächtig. Beide sind teuer geworden. Wir zahlen für Wohnraum, Strom und Gesundheit mehr als nötig, weil Bewilligungen länger dauern als Bauwerke halten, und weil wir Probleme verbieten statt sie lösen. Die Klimapolitik ist das beste Beispiel: Die Schweiz hat sich Ziele gegeben, die sie mit den eigenen Verfahren nicht erreichen kann.

Die Galileo-Partei ist **tech-libertär**: Wir trauen Menschen mehr zu als Behörden, und wir ziehen Lenkung durch Preise der Lenkung durch Verbote vor. Sie ist **technologieprogressiv**: Wir halten Kernkraft, Gentechnik, künstliche Intelligenz und Robotik nicht für Gefahren, die man verwaltet, sondern für Werkzeuge, die man beherrschen lernt. Und sie ist **konsequent**: Wer die Abhängigkeit von Öl und Gas aus autoritären Staaten beenden will, darf nicht gleichzeitig die einzige kohlenstofffreie Grundlasttechnologie verbieten.

Intelligent heisst: entscheiden mit Zahlen, nicht mit Gefühlen — und Technologien zulassen, die Probleme lösen. **Autark** heisst: Strom, Wärme und Daten aus eigener Kraft, statt sie einzukaufen. **Unabhängig** heisst: keine Unterwerfung unter fremde Rechtsordnungen und keine Abhängigkeit von Öl und Gas aus Staaten, die es nicht gut mit uns meinen.

Das oberste Prinzip. Wer arbeitet, spart und etwas aufbaut, muss das Behaltene behalten dürfen. Eigentum ist keine Konzession des Staates, sondern die Grundlage jeder anderen Freiheit: Wer nichts besitzt, kann nicht widersprechen. Deshalb steht der Schutz des Vermögens bei uns vor jeder Umverteilungsdebatte — nicht weil Besitz heilig wäre, sondern weil Freiheit ohne Rückhalt eine Behauptung ist.

Der eine Satz. Die Schweiz soll ein Land werden, das seine Energie selbst produziert, seine Verwaltung selbst digitalisiert und seine Regeln selbst überprüft — statt für alles drei andere zu bezahlen, zu importieren oder zu warten.

1 · Grundwerte: acht Leitsätze

«Man muss noch Chaos in sich haben, um einen tanzenden Stern gebären zu können»

Friedrich Nietzsche, Also sprach Zarathustra, Vorrede 5

1.1 Der Mensch entscheidet, nicht das Amt

Nicht die Klasse ist der Zweck, nicht das Volk, nicht die Bewegung — der Einzelne ist es. Wer den Menschen zum Material einer höheren Sache erklärt, kommt bei derselben Politik heraus, ob er sie links oder rechts nennt.

Jede Regel braucht einen Grund, den man einem Betroffenen erklären kann. Wo der einzige Grund «das haben wir immer so gemacht» lautet, fällt die Regel weg. Wir wollen eine Verwaltung, die begründet statt verwaltet.

1.2 Preis statt Verbot

Wenn etwas schädlich ist, soll es teurer werden — nicht illegal. Ein CO₂-Preis erreicht dasselbe Ziel wie ein Heizungsverbot, aber ohne Polizei, ohne Ausnahmen und ohne Milliardensubventionen. Das ist der Kern unserer Klimapolitik.

1.3 Technologieoffenheit als Verfassungsprinzip

Der Staat soll Technologien weder vorschreiben noch verbieten. Er soll prüfen, ob sie sicher sind, und dann entscheiden lassen, was sich rechnet. Ein Technologieverbot ist eine politische Wette gegen die Zukunft, und der Staat ist der schlechteste Wettanbieter.

1.4 Eigentum ist unantastbar — auch in der Krise

Wer sein Dach mit Solar pflastert oder seine Heizung ersetzt, tut das für sich und bekommt dafür keine Prämie. Subventionen für Eigentümer sind Umverteilung nach oben. Wo der Staat hilft, hilft er Menschen mit kleinen Einkommen — nicht Immobilienbesitzern.

1.5 Fortschritt braucht Fehlerfreundlichkeit

Wer nichts wagt, irrt nicht. Die Schweiz hat eine Regulierungskultur, die Fehler bestraft und deshalb Stillstand belohnt. Wir wollen Experimentierräume, befristete Ausnahmen und das Recht, ein Projekt zu beenden, ohne dass jemand den Kopf verliert.

1.6 Zahlen sind keine Meinung

Wir versprechen nichts, was wir nicht rechnen können. Wo die Datenlage dünn ist, sagen wir das — auch wenn es im Wahlkampf schlechter klingt.

1.7 Automatisierung ist Fortschritt, nicht Arbeitslosigkeit

Jede Generation hat die Maschine gefürchtet, die ihre Arbeit macht — und jede Generation hat am Ende mehr Wohlstand gehabt. Wir bestrafen Automatisierung nicht mit Steuern, wir behindern sie nicht mit Bewilligungen, und wir versprechen niemandem, dass sein Beruf bleibt. Wir versprechen, dass Bildung billig, Wechsel einfach und der Staat nicht im Weg ist.

1.8 Forscher sollen forschen

Wer heute eine Professur übernimmt, wird zu einem Drittel Wissenschaftsmanager: Gesuche schreiben, Berichte verfassen, Gremien besetzen. Der Papierberg wächst schneller als das Wissen. Wir wollen Forschung aus Neugier und Können — nicht aus Förderlinien und Relevanznachweisen. Wer forscht, soll forschen dürfen; wer verwaltet, soll dafür angestellt sein.

2 · Energie: Souveränität statt Abhängigkeit

Die Schweiz produziert im Sommer mehr Strom, als sie braucht, und importiert im Winter. Sie heizt zu einem grossen Teil mit Öl und Gas, das aus Staaten kommt, deren Politik wir nicht kontrollieren. Das ist keine Umweltfrage, das ist eine Sicherheitsfrage — und es ist die grösste Aufgabe der nächsten zwanzig Jahre.

2.1 Ausgangslage, ohne Schönfärberei

- Die Stromproduktion ist kohlenstoffarm: Wasserkraft und Kernenergie tragen die Grundlast. Die drei verbleibenden Kernkraftwerke (Beznau, Gösgen, Leibstadt) sind alt; Beznau ist das älteste noch betriebene Kernkraftwerk der Welt. Ihr Ende kommt — durch Politik oder durch Technik.
- Seit 2017 war der Bau neuer Kernkraftwerke nicht bewilligungsfähig. Am 18. Juni 2026 hat das Parlament dieses Verbot aufgehoben — als indirekten Gegenvorschlag zur «Blackout-stoppen»-Initiative. Gegen die Vorlage läuft ein Referendum. Wir verteidigen sie und gehen weiter: Technologieoffenheit gehört in die Verfassung, nicht nur ins Gesetz.

- Ein funktionierendes SMR ist weltweit noch nicht in kommerzieller Serienreife. Wer Ihnen sagt, ein Kleinkraftwerk löse das Winterproblem bis 2030, sagt die Unwahrheit.

2.2 Unsere Position: alle kohlenstofffreien Optionen, keine Vorfahrt

Die Galileo-Partei will keinen Atomstaat und keine Solarpflicht. Sie will einen Rechtsrahmen, in dem jede kohlenstofffreie Technologie zu denselben Bedingungen antreten kann. Wer billiger und sicherer Strom produziert, gewinnt — nicht wer die bessere Lobby hat.

NR.	MASSNAHME
E1	Das Verbot ist gefallen — jetzt verteidigen. Am 18. Juni 2026 hat das Parlament das Neubauverbot aufgehoben; dagegen läuft ein Referendum. Wir treten dafür ein, dass es fällt. Genehmigungsfähig ist, was den Sicherheitsnachweis erbringt — unabhängig von Baugrösse und Technologie.
E2	SMR-Rahmen ohne Subventionen. Wir schaffen ein Standardverfahren für seriengefertigte Reaktoren: Musterprüfung, Referenzstandort, Vorprüfung in 24 Monaten, volle Privathaftung mit Versicherungspflicht. Kein Staat kauft Reaktoren, kein Staat wählt einen Hersteller.
E3	Forschung ja, Markt nein. Grundlagenforschung an PSI, ETH und EPFL wird ausgebaut, inklusive Brennstoffkreislauf, Endlager und Sicherheitsanalytik. Betriebssubventionen für Kraftwerke lehnen wir ab.
E4	Winterbrücke statt Winterlücke. Bis Kernkraft oder Speicher liefern, sichern wir die Versorgung mit Wasserkraftausbau, PV, gekoppeltem Strommarkt und einer schlanken Kapazitätsreserve — keine neuen fossilen Grundlastkraftwerke.
E5	Ein Preis, kein Subventionsdschungel. Die CO ₂ -Lenkungsabgabe wird auf alle fossilen Energieträger ausgedehnt, schrittweise angehoben und vollständig pro Kopf zurückverteilt. Wer wenig emittiert, bekommt mehr zurück als er zahlt.
E6	Netzanschluss in 90 Tagen. Wer eine Anlage baut, hat Anspruch auf Anschluss innerhalb von 90 Tagen. Verstreicht die Frist, entfällt die Netzentgeltspflicht für den eingespeisten Strom.
E7	Dynamische Tarife als Standard. Messsysteme müssen viertelstündlich abrechnen können. Wer nicht widerspricht, erhält einen zeitvariablen Tarif — nicht umgekehrt.
E8	Eigenverbrauch und Mieterstrom zu Ende führen. Das Stromgesetz von 2024 hat den Weg geöffnet; in der Praxis bleiben Hürden. Kein zweiter Zähler, keine Konzessionspflicht, kein Anschlussverbot bei Überschusseinspeisung.
E9	Wasserkraft ist Infrastruktur, nicht Denkmal. Erhöhung bestehender Staumauern und Restwasservorschriften werden technisch überprüft statt ideologisch.
E10	Wasserstoff nur dort, wo er Sinn macht. Industrie und Schwerkverkehr ja, Gebäudeheizung nein. Keine Förderung für Wasserstoffheizungen.
E11	Herkunftstransparenz für fossile Energie. Wer Öl oder Gas importiert, deklariert Herkunftsland und Fördergesellschaft. Keine Staatsverträge mit Staaten, die Energie als Waffe einsetzen.

Warum Kernkraft bei uns nicht links oder rechts ist. Ein Land, das im Winter Strom importiert, hat keine Energiewende, sondern eine Energieleitung. Wer die Abhängigkeit von autoritären Exporteuren beenden will, muss die Grundlast selbst erzeugen können — mit Wasser, mit Sonne, mit Kernkraft. Alles andere ist Hoffnung.

2.3 Small Modular Reactors: klein, seriell, privat

Ein SMR ist kein kleines Kernkraftwerk im Sinne von «weniger Leistung, gleiche Bürokratie». Der Unterschied ist die Fertigung: Module aus der Fabrik statt Bau auf der grünen Wiese, 300 Megawatt statt 1 200, Investoren

statt Staatskonzerne. Genau deshalb passt die Technologie zu einem Land, das keine Grossprojekte mehr durchbringt.

- **E12 — Typprüfung statt Projektprüfung.** Ist ein Reaktortyp einmal zugelassen, werden baugleiche Einheiten standortbezogen bewilligt — nicht jede als Pionierprojekt von vorn.
- **E13 — Kein Staatsanteil, keine Abnahmegarantie.** SMR werden privat finanziert, gebaut und betrieben. Der Bund haftet nicht, bürgt nicht und kauft den Strom nicht ab.
- **E14 — Anerkennung ausländischer Zulassungen.** Wer in einem vergleichbar strengen Rechtsraum geprüft ist, wird in der Schweiz vereinfacht geprüft. Doppelspurigkeit ist kein Sicherheitsgewinn, sondern ein Kostenfaktor.
- **E15 — Standortkriterien vor dem Standortkampf.** Kühlung, Netzanschluss und Bevölkerungsdichte werden vorab in Kriterien gefasst. Wer sie erfüllt, darf bauen; wer nicht, nicht — unabhängig davon, welcher Kanton zuerst reklamiert.

Was wir nicht behaupten. Weltweit ist kein SMR in kommerzieller Serienreife in Betrieb. Wer heute einen Termin nennt, rät. Wir nennen deshalb keinen — nur den Weg: Rahmen schaffen, Forschung finanzieren, den ersten Betreiber privat haften lassen. Wenn die Technik liefert, steht das Gesetz nicht im Weg. Wenn nicht, hat es nichts gekostet.

3 · Klima und Gebäude: Preis statt Vorschrift

2.4 Was der Strom den Haushalt kostet

Die Energiewende wird nicht an Prinzipien entschieden, sondern an der Rechnung im Briefkasten. Heute steht dort ein Betrag, den niemand aufschlüsseln kann: Energie, Netznutzung, Abgaben, Reserven — alles in einer Zahl. Wer die Posten nicht sieht, kann keine Politik beurteilen — und wird jede Erhöhung der Politik zuschreiben, zu Recht oder nicht.

- **E16 — Die Rechnung wird aufgeschlüsselt.** Energie, Netznutzung, Abgaben und Förderbeiträge stehen getrennt auf jeder Stromrechnung. Eine Zahl ohne Bestandteile ist keine Information, sondern eine Zumutung.
- **E17 — Netzkosten nach Verursachung.** Wer die Spitzenlast treibt, zahlt sie — nicht der Haushalt mit dem Kühlschrank. Damit sinkt der Anteil der Haushalte an den Netzkosten, ohne dass der Netzausbau billiger wird.
- **E18 — Winterpreis statt Winterlücke.** Wer Wärmepumpe oder Auto dann lädt, wenn Strom knapp ist, zahlt mehr; wer sie in die Sonnenstunden legt, weniger. Das Signal gehört auf die Rechnung, nicht in eine Broschüre.
- **E19 — Keine neuen Umlagen.** Förderkosten werden nicht als versteckte Abgabe auf die Rechnung gelegt, sondern im Budget ausgewiesen und politisch verantwortet. Was nichts kostet, muss man nicht verstecken.
- **E20 — Grundversorgung ist ein Tarif, kein Monopol.** Wer nicht wechselt, bleibt in der Grundversorgung — sie muss kostendeckend und transparent sein, nicht quersubventioniert. Ein Tarif, der zu billig ist, ist eine Rechnung an die nächste Generation.
- **E21 — Sozialtarif nur für Bedürftige.** Einkommensabhängig, automatisch, über dieselbe Stelle wie R5. Kein Rabatt für alle, keine Antragsformulare für Menschen, die abends rechnen müssen.

Die Rechnung ist der ehrlichste Ort der Energiepolitik. Wer die Posten sieht, versteht, warum Strom kostet, was er kostet — und wer für den Netzausbau zahlt. Genau das wollen die Profiteure der Unübersichtlichkeit nicht.

3.1 Heizungen

Der grösste fossile Verbrauch der Schweiz liegt im Gebäude. Statt Öl- und Gasheizungen zu verbieten, machen wir sie unattraktiv und den Ersatz einfach:

- **K1 — Wärmepumpe: Meldung statt Bewilligung, schweizweit verankert.** Zürich seit 2023, Waadt seit 2024, Wallis und Bern seit 2026: In der Bauzone genügt die Meldung, eine Bewilligung braucht es nur in Ortsbild- und Schutzzonen. Wir verankern das im Bundesrecht, damit kein Kanton zurückfällt — und setzen 30 Tage Frist, wo doch bewilligt wird.
- **K2 — Kein Fördergeld für Eigentümer.** Die Beiträge an Heizungsersatz werden ersatzlos abgeschafft. Wer sein Haus saniert, tut das für sich — nicht für eine Prämie. Die CO₂-Rückverteilung entlastet kleine Einkommen automatisch, weil sie weniger verbrauchen.
- **K3 — Fernwärme liberalisieren.** Kein Anschlusszwang, aber auch kein Anschlussverbot. Wer Abwärme verkauft, darf es tun, ohne Gemeindemonopol.
- **K4 — Mietrecht anpassen.** Investitionen in Effizienz müssen sich für Vermieter rechnen; die Formel für den Mietzinsaufschlag wird an die tatsächliche Einsparung gekoppelt.

3.2 Solar

- **K5 — PV auf Dächern: Meldung statt Bewilligung — kantonal durchsetzen.** Der Bund hat Solaranlagen auf Dächern bereits 2014 von der Baubewilligung befreit (RPG Art. 18a). In der Praxis verlangen Kantone und Gemeinden weiterhin Pläne, Gesuche und Gebühren. Wir setzen die bestehende Regel durch: Meldung genügt.
- **K6 — Keine Solarpflicht.** Wer sein Dach nicht nutzt, zahlt nichts dafür — ausser über den CO₂-Preis, wenn er fossil heizt.
- **K7 — Speicher entlasten das Netz.** Heimspeicher, die netzdienlich laden, werden von Netzentgelten befreit.

3.3 Anpassung

Der Klimawandel ist messbar, und die Schweiz wird wärmer als der globale Mittelwert. Wir wollen Anpassung als Infrastrukturaufgabe begreifen: Hochwasserschutz, Trinkwasser, Hitzeschutz in Städten, Waldumbau. Finanziert aus dem CO₂-Aufkommen, nicht aus zusätzlichen Steuern.

4 · Minimalstaat und tiefe Steuern

«Ich bin nicht Nichts im Sinne der Leerheit, sondern das schaffende Nichts, das Nichts, aus welchem ich selbst Alles schaffe»

Max Stirner, Der Einzige und sein Eigentum (1844)

Der Staat ist kein Unternehmen und keine Familie. Er ist eine Dienstleistung, die man kündigen können muss. Die Galileo-Partei will einen Staat, der Sicherheit, Recht und Grundinfrastruktur garantiert — und sich aus allem anderen heraushält.

4.1 Aufgabenkatalog statt Aufgabenwucherung

- **S1 — Jede Staatsaufgabe wird alle acht Jahre auf null gestellt.** Wer sie weiterführen will, muss sie neu begründen. Was niemand verteidigt, fällt weg.
- **S2 — Verschärfte Ausgabenbremse.** Neue Ausgaben brauchen eine Kompensation im selben Departement und im selben Budget — nicht in der nächsten Legislatur.

- **S3 — One-in-two-out.** Für jede neue Regulierung fallen zwei bestehende weg. Die Verwaltung weist das im Gesetzgebungsverfahren nach.
- **S4 — Subventionsregister.** Jede Subvention öffentlich, mit Betrag, Empfänger und Rechtsgrundlage. Wer Subventionen will, soll sich outen müssen.
- **S5 — Keine neuen Staatsaufgaben ohne Volksentscheid,** wenn sie mehr als 0,5 Prozent der Bundesaussgaben kosten.
- **S6 — SRG auf den Kernauftrag.** Information, Kultur, Bildung und die vier Sprachregionen bleiben — Lizenzware, internationale Serien und Sportrechte ohne nationale Bedeutung nicht. Mit dem gekürzten Auftrag sinkt die Haushaltsabgabe. Die Volksinitiative «200 Franken sind genug» wurde am 8. März 2026 mit 62 Prozent abgelehnt, der Bundesrat will die Abgabe bis 2029 auf 300 Franken senken: Wir gehen diesen Weg zu Ende, statt ihn zu verwalten.

4.2 Steuern

- **S7 — Stempelsteuer abschaffen.** Sie bestraft Eigenkapital und Inlandsinvestitionen — genau das Gegenteil dessen, was ein Land braucht, das investieren will.
- **S8 — Keine neuen Vermögens-, Erbschafts- oder Kapitalgewinnsteuern.** Sparen, Investieren und ein Unternehmen aufbauen werden nicht bestraft.
- **S9 — Steuerwettbewerb der Kantone verteidigen.** Keine Harmonisierung, keine Mindeststeuersätze, keine Bundeskompetenz auf Kantonskosten.
- **S10 — Mehrwertsteuer vereinfachen.** Ein Satz statt drei, dafür halbjährliche Abrechnung für Kleinunternehmen. Vereinfachung vor Erhöhung.
- **S11 — Direkte Bundessteuer abschaffen** — als Zielgrösse, nicht als Sofortmassnahme. Sie ist erst finanzierbar, wenn die Ausgabenbremse greift. Wir sagen die Reihenfolge, statt sie zu verschweigen.
- **S12 — Schuldenbremse bleibt.** Kein Franken neue Schulden für Konsum.

4.3 Sozialwerke

Die AHV ist demografisch unter Druck, und niemand sagt es laut. Wir koppeln das Rentenalter an die Lebenserwartung — automatisch, in kleinen Schritten, mit einem Sicherheitsnetz für körperlich arbeitende Berufe. Wer früher gehen will, kann das mit Abschlägen; wer länger arbeitet, bekommt mehr. Das ist ehrlicher als jede Reformdebatte, die alle fünf Jahre wiederholt wird. Neue Sozialleistungen lehnen wir ab, solange die bestehenden nicht finanziert sind.

- **R1 — Rentenalter an die Lebenserwartung,** automatisch und in kleinen Schritten — mit voller Kompensation für Berufe, die man nicht bis 67 ausübt.
- **R2 — Früher gehen ist erlaubt.** Wer mit Abschlägen früher pensioniert wird, braucht keine Bewilligung und keine Ausnahmekategorie für seine Berufsgruppe. Versicherungsmathematik statt Politik.
- **R3 — Die AHV wird von der Lohnsumme gelöst.** Eine Vorlage bis 2030, die die Finanzierung auf eine Konsumabgabe umstellt. Automatisierung zerstört keine Renten, sie zerstört eine Finanzierungsart.
- **R4 — Zweite Säule: Transparenz statt Umverteilung.** Keine Rentengarantie auf Kosten der Jungen, keine versteckten Umverteilungen zwischen Generationen. Was eingezahlt wurde, muss nachvollziehbar verzinst werden.
- **R5 — Existenzsicherung als negative Einkommenssteuer.** Eine Zeile im Steuerformular statt 26 kantonaler Systeme, Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen. Wer nichts verdient, bekommt Geld zurück — automatisch, ohne Antrag, ohne Amt.
- **R6 — Vorsorge für Selbständige und Plattformarbeit.** Obligatorisch, portabel, digital. Wer heute als Fahrer oder Entwicklerin selbständig ist, hat keine zweite Säule — und zahlt später die Allgemeinheit.

Was wir nicht tun. Keine 13. AHV-Rente auf Pump, kein neues Sozialwerk, bevor die drei bestehenden finanziert sind. Und keine Rentenklau-Rhetorik: Wer das Rentenalter erhöht, aber die Frühpensionierung freistellt, nimmt niemandem etwas weg — er verschiebt die Entscheidung dorthin, wo sie hingehört.

Und die unangenehme Rechnung dahinter: Die AHV wird aus Löhnen finanziert. Je mehr automatisiert wird, desto kleiner wird diese Basis — das ist kein Argument gegen Automatisierung, sondern gegen die Finanzierung. Wir beauftragen deshalb eine Vorlage, die den Sozialstaat schrittweise von der Lohnsumme löst. Die ehrliche Variante ist eine Konsumabgabe, die ehrliche Alternative eine höhere Mehrwertsteuer. Wer beides ablehnt, muss sagen, wovon die Rente 2040 bezahlt wird.

Die ehrliche Rechnung. Tiefe Steuern und ein minimaler Staat sind nur zusammen glaubwürdig. Wer Steuern senken will, ohne Ausgaben zu streichen, verschiebt die Rechnung auf die nächste Generation. Unser Programm nennt beides — die Senkung und den Verzicht.

4.4 Geld, Bargeld und der digitale Franken

Am 8. März 2026 hat die Schweiz die Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» mit 54,4 Prozent abgelehnt — und im selben Urnengang den direkten Gegenentwurf mit 73,4 Prozent angenommen. Das ist kein Widerspruch, sondern eine klare Ansage: Bargeld bleibt, aber bitte verfassungsrechtlich garantiert und ohne ideologische Aufladung. Genau da steht auch die Galileo-Partei.

- **Z1 — Bargeld bleibt gesetzliches Zahlungsmittel.** Noten und Münzen werden nicht abgeschafft, nicht ausgehöhlt und nicht durch Gebühren unattraktiv gemacht. Die Verfassungsgarantie aus dem Gegenentwurf wird nicht wieder weggespart.
- **Z2 — Annahmepflicht für den Grundbedarf.** Lebensmittel, Medikamente, öffentliche Dienste und der öffentliche Verkehr müssen Bargeld annehmen. Ein Coiffeur darf bargeldlos sein, ein Spital nicht.
- **Z3 — Kein digitaler Franken für Private ohne Volksabstimmung.** Ein Zentralbankgeld für alle braucht eine Verfassungsgrundlage und ein Volksmehr — nicht einen Beschluss in einer Direktion.
- **Z4 — Keine programmierbare Währung.** Kein digitales Geld mit Verfallsdatum, Verwendungszweck, Kontingent oder Verwaltungsgebühr auf Guthaben. Geld ist Tauschmittel, nicht Lenkungsinstrument für Konsum.
- **Z5 — Kein Bargeldverbot durch die Hintertür.** Keine Pflicht zu digitalen Zahlungen, keine Abschaffung grosser Noten, keine Melde- und Dokumentationspflicht für Kleinbeträge im Laden.
- **Z6 — Zahlungsdaten sind keine Amtsdaten.** Digitale Zahlungen werden nicht zentral gespeichert; Einsicht in Kontodaten nur mit Richtervorbehalt.
- **Z7 — Digitales Notenbankgeld für den Finanzplatz: ja.** Für die Abwicklung zwischen Banken ist es sinnvoll und senkt Risiken — die Nationalbank testet das im Projekt Helvetia. Aber ohne Anbindung an Privatkonten und ohne Retail-Funktion.
- **Z8 — Die Nationalbank bleibt unabhängig.** Kein politisches Mandat für Klima-, Konsum- oder Standortlenkung. Geldpolitik ist kein Werkzeug der Gesellschaftsreform.

Die liberale Antwort auf den digitalen Franken. Nicht verbieten, sondern begrenzen: Der Staat darf digitales Geld für die Infrastruktur bauen, aber nicht für die Überwachung der Bürger. Wer Zahlungen programmieren kann, kann Menschen programmieren — deshalb bleibt die Grenze bei der Frage, wer die Daten sieht und wer die Regeln setzt.

4.5 Finanzstabilität: die fetten Enden

Die Schweiz hat eine Bank, deren Bilanz rund das Doppelte der jährlichen Wirtschaftsleistung des Landes beträgt. Das ist keine Marktgrösse, das ist ein Klumpenrisiko mit Staatsgarantie — denn wenn sie fällt, fällt der Staat mit. Sie könnte für dieses Land ein schwarzes Loch werden: ein Punkt, aus dem Geld und Vertrauen verschwinden, ohne dass jemand sagen kann, wie tief es reicht. 2023 hat man gesehen, wie schnell das geht — eine Grossbank verschwand an einem Wochenende, und die andere wurde grösser, weil sie sie übernehmen musste.

Dazu kommt ein Denkfehler in der Regulierung. Risikomodelle rechnen mit Glockenkurven. Eine Normalverteilung sagt, ein Zehn-Sigma-Ereignis trete alle paar Billionen Jahre auf. Die Märkte liefern es alle paar Jahre. Wer nach Modellen reguliert, die die fetten Enden unterschätzen, reguliert ein Land, das es nicht gibt.

Die Wahl, die keine ist. Rettet der Staat, zahlt der Steuerzahler. Rettet er nicht und es kommt zum Bail-in, zahlen die Pensionskassen, die diese Anleihen halten — und mit ihnen die Versicherten. Es gibt bei dieser Grösse keine Variante, in der niemand verliert. Genau deshalb ist die einzige ernsthafte Politik die Verhinderung: kleinere, abwickelbare, getrennte Einheiten (Z11, Z12). Wer erst in der Krise über Rettung diskutiert, hat die Entscheidung schon verloren.

- **Z9 — Kein Steuerzahler haftet.** Bail-in vor Bail-out, gesetzlich und ohne Ausnahme. Wer retten will, rettet mit Eigenkapital der Aktionäre und Gläubiger — nicht mit der Steuerrechnung.
- **Z10 — Leverage Ratio statt Modellvertrauen.** Eine ungewichtete Eigenkapitalquote ist das Hauptinstrument, weil sie die fetten Enden nicht wegrechnet. Interne Modelle dürfen ergänzen, nicht führen.
- **Z11 — Abwickelbarkeit als Lizenzbedingung.** Wer nicht innerhalb eines Wochenendes abgewickelt oder verkauft werden kann, darf in dieser Grösse nicht existieren. Die Beweislast liegt bei der Bank, nicht bei der Aufsicht.
- **Z12 — Einlagen und Handel trennen.** Wer Spareinlagen hält, soll nicht mit dem Geld der Kunden handeln. Strukturelle Trennung senkt die Komplexität — und mit ihr die Wahrscheinlichkeit, dass eine Rettung überhaupt nötig wird.
- **Z13 — Stresstests mit fetten Enden.** Szenarien jenseits der Normalverteilung, veröffentlicht, mit offengelegten Annahmen. Ein Test, der nur prüft, was schon einmal passiert ist, prüft die Vergangenheit.
- **Z14 — Keine Staatsgarantie fürs Ausland.** Tochtergesellschaften haften für sich selbst. Der Bund bürgt nicht für Bilanzen, die in einer anderen Jurisdiktion liegen.
- **Z15 — Finanzplatz ja, Risikoträger nein.** Die Schweiz soll ein guter Ort für Banken sein, aber nicht der Eigentümer ihres Risikos.

Warum wir das sagen. Es ist unpopulär, einer Branche zu misstrauen, die Steuern zahlt und Arbeitsplätze schafft. Aber die Rechnung ist einfach: Solange eine Bank weiss, dass der Staat sie nicht fallen lässt, finanziert sie sich billiger als ihre Konkurrenz und wächst weiter — bis sie wieder zu gross ist. Diese implizite Subvention ist die teuerste, die dieses Land vergibt, und niemand hat sie je beschlossen.

4.6 Vermögenserhaltung

Vermögen verschwindet selten durch Diebstahl. Es verschwindet durch Steuern, die niemand beschlossen hat, durch Inflation, die niemand nennt, und durch Massnahmen, die im Namen einer Krise ergriffen werden. Die Schweiz hat in dieser Frage einen Vorteil, den sie nicht verspielen darf: Rechtsstaatlichkeit, Eigentumsgarantie und eine Währung, die nicht beliebig vermehrt wird.

- **Z16 — Keine Kapitalverkehrskontrollen.** Der freie Verkehr von Kapital und Zahlungsmitteln wird nicht eingeschränkt — auch nicht «vorübergehend». Eine Kontrolle, die einmal eingeführt ist, bleibt.

- **Z17 — Keine Exit-Steuer.** Wer das Land verlässt, zahlt keine Strafe für den Wegzug. Wer bleiben will, bleibt aus Gründen — nicht, weil Weggehen unmöglich gemacht wurde.
- **Z18 — Keine rückwirkenden Steuern.** Steuern wirken nach vorn. Was gestern rechtmässig war, wird nicht nachträglich teurer.
- **Z19 — Keine Enteignung im Krisenfall.** Ausnahmen von der Eigentumsgarantie brauchen eine Verfassungsgrundlage, eine Entschädigung zum Marktwert und eine richterliche Kontrolle — nicht einen dringlichen Bundesbeschluss.
- **Z20 — Geldwertstabilität als Staatsauftrag.** Die Nationalbank bleibt unabhängig (Z8) und haftet für Preisniveaustabilität. Eine Inflation, die Ersparnisse entwertet, ist eine Steuer ohne Gesetz.
- **Z21 — Register und Nachweise überleben.** Grundbuch, Depotauszüge und Eigentumsnachweise werden redundant und ausfallsicher geführt. Nach einem Blackout oder Angriff muss beweisbar bleiben, wem was gehört — sonst entscheidet die Krise über Eigentum, nicht das Recht.

Was wir nicht versprechen. Kein Staat kann Vermögen in einem Weltkrieg garantieren. Wer das behauptet, verkauft eine Versicherung gegen die Apokalypse. Was wir garantieren können: Die Schweiz führt keine Kontrollen ein, enteignet nicht im Namen der Krise und druckt kein Geld, um Schulden zu bezahlen. Ob das reicht, entscheidet nicht die Politik — aber die Politik kann es verderben.

4.7 Erbe: das Vermögen bleibt in der Familie

Wer ein Leben lang etwas aufgebaut hat, soll entscheiden, wohin es geht — und nicht der Staat, nicht die Gemeinde und nicht ein Verwandter, den man einmal an einer Hochzeit gesehen hat. Das Schweizer Erbrecht hat 2023 bereits einen Schritt gemacht (Pflichtteile der Eltern abgeschafft, Pflichtteile der Kinder reduziert). Wir gehen den nächsten.

- **Z22 — Testierfreiheit ab dem engsten Kreis.** Pflichtteile bleiben für Ehepartner und Nachkommen — für niemanden sonst. Wer keine direkten Nachkommen hat, verfügt frei, ohne Rücksicht auf Verwandtschaftsgrade.
- **Z23 — Keine Erbschaftssteuer auf den engsten Familienkreis.** Und keine neue auf Bundesebene. Was einmal eingeführt ist, wird nicht mehr abgeschafft — das ist die Erfahrung mit jeder Steuer, die «nur die Reichsten» treffen sollte.
- **Z24 — Nachfolge steuerneutral.** Wer einen Betrieb übergibt, zahlt keine Steuer, weil er übergibt (U13). Ein Betrieb, der verkauft werden muss, um Steuern zu zahlen, verliert Arbeitsplätze.
- **Z25 — Kein Gemeindevorbehalt, kein Amtsweg.** Die Verteilung folgt dem Testament; Streit entscheidet das Zivilgericht. Die Wohngemeinde hat an einem Nachlass nichts mitzureden.
- **Z26 — Digitaler Nachlass.** Zugang zu Konten, Depots und Daten über einen Vorsorgeauftrag, ohne Behördenverfahren. Wer stirbt, soll seinen Erben nicht auch noch einen Rechtsstreit mit einer Plattform hinterlassen.

Die klare Ansage. Das Vermögen bleibt dort, wo die Familie es haben will. Anverwandte haben kein Mitspracherecht, Gemeinden kein Vorrecht, und der Bund führt keine Erbschaftssteuer ein. Wer das anders sieht, soll es sagen — und dann erklären, warum ein entfernter Cousin mehr Anspruch auf ein Lebenswerk haben soll als die Kinder.

5 · Kleine Unternehmen

Die Schweiz besteht nicht aus Konzernen. Sie besteht aus 600 000 kleinen und mittleren Betrieben — ein Grossteil davon mit weniger als zehn Mitarbeitenden. Wer diese Betriebe mit Formularen zudeckt, besteuert sie, ohne es Steuer zu nennen.

5.1 Hindernisse statt Subventionen

- **U1 — KMU-Verträglichkeitsprüfung für jedes Gesetz.** Jede Vorlage weist aus, was sie einen Betrieb mit fünf Mitarbeitenden kostet. Fehlt der Nachweis, kommt die Vorlage nicht ins Parlament.
- **U2 — Reporting halbieren.** Statistik- und Meldepflichten werden innerhalb einer Legislatur um die Hälfte reduziert. Jede neue Pflicht ersetzt zwei bestehende.
- **U3 — Gründung in 24 Stunden.** GmbH mit 10 000, AG mit 50 000 Franken Haftungskapital, online gegründet, ohne Notariatspflicht bei Standardstatuten.
- **U4 — Revisionspflicht erst ab 20 Millionen Bilanzsumme** oder 50 Mitarbeitenden. Wer klein ist, braucht keinen Wirtschaftsprüfer, sondern Kunden.
- **U5 — Öffentliche Hand zahlt in 30 Tagen.** Danach Verzugszins von 5 Prozent ohne Mahnung. Der Staat ist der schlechteste Schuldner des Landes.
- **U6 — Kein «Swiss Finish».** Wo die Schweiz EU-Recht übernimmt, wird es nicht zusätzlich verschärft. Gold-Plating kostet nur die eigenen Betriebe.
- **U7 — Verlustvortrag unbefristet.** Wer in der Krise Verluste macht, soll sie später verrechnen können — nicht nach sieben Jahren verfallen lassen.
- **U8 — Gewinnsteuern senken, nicht splitten.** Ein Satz für alle Unternehmen, keine Sonderregime für Konzerne und keine Privilegien, die der Kleinbetrieb ohnehin nicht nutzen kann.
- **U9 — Keine Robotersteuer, keine Automatisierungsabgabe.** Wer investiert, wird nicht bestraft. Der Kleinbetrieb, der seine Buchhaltung automatisiert, soll dafür keinen Franken abliefern.
- **U10 — Ein Ansprechpartner pro Kanton.** Ein Schalter für Bewilligungen, Steuern und Sozialversicherung — nicht vier Ämter mit vier Formularen.

5.2 Was «Förderung» bei uns heisst

Die billigste Förderung der Welt ist die, die nichts kostet: weniger Formulare, schnellere Verfahren, tiefere Steuern. Wer einen Kleinbetrieb mit einem Förderkredit beglückt und ihm gleichzeitig drei neue Meldepflichten aufbürdet, hat netto nichts getan ausser Verwaltung finanziert.

- **U11 — Öffentliche Aufträge in Losen.** Der Bund teilt Beschaffungen so, dass auch Betriebe mit zehn Mitarbeitenden bieten können. Ein Auftrag über fünf Millionen als ein Los ist eine Ausschreibung für Konzerne.
- **U12 — Beteiligungskapital statt Förderkredit.** Kein Stempel, keine Kapitalgewinnsteuer (S7), gelockerte Crowdfunding-Regeln: Wer investiert, wird nicht bestraft. Kein staatlicher Fonds, keine Bürgschaft für Geschäftsideen.
- **U13 — Nachfolge steuerneutral.** Wer einen Betrieb an die nächste Generation übergibt, soll ihn nicht zuerst verkaufen müssen, um Steuern zu zahlen.
- **U14 — Sanierung vor Konkurs.** Ein Verfahren für Betriebe, die zahlungsunfähig, aber lebensfähig sind. Wer Arbeitsplätze erhält, ist billiger als die Arbeitslosenversicherung.
- **U15 — Ein Portal für alle Meldungen.** Bundes-Reporting an einer Stelle, digital, einmalig. Wer dieselbe Zahl an drei Ämter liefert, zahlt dreimal.
- **U16 — Keine KMU-Quote.** Keine Subvention nach Betriebsgrösse, keine Bevorzugung im Steuerrecht. Gleiche Regeln für alle — die kleinen gewinnen dabei, weil sie die Regeln nicht brauchen, die Konzerne sich leisten.

Und was wir nicht tun. Kein Förderprogramm mit Steuergeld, keine Innovationsagentur, keine Beratungsgutscheine. Wer Kleinbetriebe fördern will, nimmt ihnen die Formulare weg — das ist die einzige Förderung, die sich selbst finanziert.

6 · Digitaler Staat, Automatisierung und KI

«Der Mensch ist ein Seil, geknüpft zwischen Tier und Übermensch — ein Seil über einem Abgrund»

Friedrich Nietzsche, Also sprach Zarathustra, Vorrede 4

6.1 Verwaltung

- **D1 — Digital first, Papier als Ausnahme.** Jedes Verwaltungsverfahren muss digital abschliessbar sein. Wer analog bleiben will, darf es — als Ausnahme, nicht als Standard.
- **D2 — Public money, public code.** Software, die der Staat beschafft, wird als Open Source veröffentlicht, wenn keine Sicherheitsgründe dagegen sprechen.
- **D3 — Open Data als Regel.** Behördendaten sind offen, ausser es gibt einen datenschutzrechtlichen Grund dagegen. Kein Antragsverfahren für Statistik.
- **D4 — E-ID bleibt freiwillig.** Am 28. September 2025 hat das Volk die E-ID mit 50,4 Prozent angenommen — knapp genug, um sie nicht als Freipass zu lesen. Wir verteidigen die Freiwilligkeit, verlangen offene Schnittstellen und klare Haftung bei Missbrauch.
- **D5 — Keine Vorratsdatenspeicherung.** Überwachung braucht einen Anfangsverdacht, nicht eine Datenbank.
- **D6 — Heikle Daten verwaltet der Bund selbst.** Verschlusssachen, Personendaten und Betriebsdaten kritischer Systeme werden nur in eigener oder speziell zertifizierter Infrastruktur verarbeitet — nicht bei einem Dienstleister, der auch andere Kunden bedient.
- **D7 — Eigene Kompetenz statt Berater.** Der Bund betreibt seine Rechenzentren mit eigenem Personal. Externe haben keinen administrativen Zugriff auf Systeme mit heiklen Daten — Wartung ja, Root-Rechte nein.
- **D8 — Abhängigkeiten offenlegen.** Ein öffentliches Register zeigt, welche kritischen Systeme von welchen Lieferanten betrieben werden und welche Zugriffsrechte diese haben. Wer die Daten hat, ist eine sicherheitspolitische Frage.
- **D9 — Lehren aus Xplain.** 2023 gelangten über einen IT-Dienstleister Daten aus der Bundesverwaltung an die Öffentlichkeit, darunter heikle Dokumente von Polizei, Armee und Zoll. Konsequenz: Jeder Vertrag mit IT-Lieferanten enthält Audit-Rechte, Zugriffsgrenzen und Meldepflichten bei Vorfällen — durchsetzbar, nicht als Absichtserklärung.

6.2 Automatisierung

Die Schweiz hat einen Fachkräftemangel und gleichzeitig Angst vor der Maschine, die ihn löst. Das ist die teuerste Form von Politik: Man beklagt den Engpass und verbietet das Werkzeug. Wir wollen die produktivste Verwaltung Europas, nicht die personalintensivste.

- **D10 — Keine Robotersteuer.** Automatisierung wird nicht besteuert. Wer Maschinen besteuert, besteuert Fortschritt.
- **D11 — Vollautomatisierte Verwaltungsentscheide.** Genehmigungen, Steuerveranlagungen und Sozialleistungen dürfen von Systemen verfügt werden — mit Begründung, Nachvollziehbarkeit und vollem Rechtsweg. Der Mensch prüft den Einspruch, nicht jeden Fall.

- **D12 — Die Verwaltung darf schrumpfen.** Keine Beschäftigungsgarantie im Staatsdienst. Wer durch Automatisierung Stellen spart, spart Steuern — das ist der Zweck.
- **D13 — Autonome Systeme nach Sicherheitsnachweis.** Selbstfahrende Fahrzeuge, Drohnen und automatisierte Logistik werden zugelassen, wenn die Sicherheit belegt ist — nicht pro Einzelfall, sondern pro Typ.
- **D14 — Umschulung statt Arbeitsplatzschutz.** Die Mittel der Arbeitslosenversicherung werden von Kurzarbeit auf Bildungsgutscheine umgeschichtet. Gleiches Geld, andere Richtung — und der Gutschein gehört der Person, nicht dem Arbeitgeber.

6.3 Künstliche Intelligenz

Wir regulieren Anwendungen, nicht Algorithmen. Wer KI einsetzt, haftet für das Ergebnis — wie für jede andere Entscheidung auch. Dazu braucht es keine neue Behörde, sondern klare Haftungsregeln, Kennzeichnungspflichten bei Täuschungspotenzial und einen Experimentierraum, in dem Verfahren befristet ohne volle Bewilligung getestet werden können.

- **D15 — Keine Lizenzpflicht für Modelle.** Kein Nachbau des EU-AI-Act. Wer ein Modell trainiert, braucht keine Genehmigung.
- **D16 — Haftung statt Vorabprüfung.** Der Betreiber haftet, nicht der Hersteller des Modells — ausser er hat die Gefahr verschwiegen.
- **D17 — Offene Modelle bleiben erlaubt.** Kein Verbotskatalog, keine Genehmigung für Open Weights.
- **D18 — Der Staat nutzt KI zuerst.** Behörden setzen sie ein, wo sie schneller und billiger entscheidet — und dokumentieren, wo. Kennzeichnung nur bei Täuschungspotenzial, nicht als Etikette für Technologie.
- **D19 — Keine KI-Sonderbehörde.** Datenschutz-, Wettbewerbs- und Strafrecht reichen. Eine neue Aufsicht wäre eine neue Verwaltung, die eine Technologie nicht versteht.

Gegen den Reflex, Neues zu verbieten. Die Schweiz hat 2024 das Datenschutzgesetz modernisiert und 2025 die E-ID beschlossen — beides richtig. Der nächste Schritt ist nicht mehr Regulierung, sondern mehr Nutzung. Ein Staat, der sein eigenes Rechenzentrum nicht betreiben kann, wird die Digitalisierung nicht gestalten. Die Frage ist nicht, ob alles digital wird, sondern wer die Server betreibt, auf denen es dann läuft.

6.4 Privatsphäre und Datenschutz

Datenschutz ist kein Misstrauen gegen den Staat, sondern seine Voraussetzung: Wer weiss, dass er beobachtet wird, verhält sich anders — und eine Gesellschaft, die sich anders verhält, ist keine freie. Die Revision des Datenschutzgesetzes von 2023 war ein Anfang; sie hat Rechte gegeben, die niemand durchsetzt.

- **D20 — Datensparsamkeit als Standard.** Behörden erheben nur, was sie für die konkrete Aufgabe brauchen. Daten werden einmal erhoben und nicht bei jedem Amt neu abgefragt.
- **D21 — Keine zentrale Personendatenbank.** Kein einheitliches Bürgerkonto über alle Ämter hinweg. Register bleiben getrennt; verknüpft wird im Einzelfall, mit Rechtsgrundlage, nicht vorsorglich.
- **D22 — Keine staatliche Malware auf privaten Geräten.** Wer ein Gerät durchsuchen will, braucht einen Durchsuchungsbefehl, kein Exploit. Der Bund kauft keine Überwachungssoftware für Handys.
- **D23 — Biometrie nur mit Zustimmung.** Keine Gesichtserkennung im öffentlichen Raum, keine biometrische Fernidentifikation. Ausnahmen brauchen ein Gesetz, einen Richtervorbehalt und eine Frist.
- **D24 — Löschung ist ein Termin, kein Versprechen.** Personendaten erhalten ein Ablaufdatum; die Löschung wird stichprobenweise geprüft und im Datenschutzbericht ausgewiesen.
- **D25 — Eine Datenschutzaufsicht mit Zähnen.** Der Datenschutzbeauftragte bleibt unabhängig und kann Bussen selbst aussprechen — nach denselben Regeln, die für jedes Unternehmen gelten.

- **D26 — Datenschutz ist Beschaffungskriterium.** Der Bund kauft keine Systeme, die Personendaten in fremde Jurisdiktionen abfließen lassen. Wer die Cloud kontrolliert, kontrolliert die Daten.

Privatsphäre ist eine Machtfrage. Wer alles weiss, muss niemanden mehr überzeugen. Deshalb ist Datenschutz für uns kein Verbraucherschutzthema, sondern die Bedingung dafür, dass eine Demokratie ihre eigene Mehrheit behält.

7 · Bildung und Forschung

7.1 Schule und Hochschule

- **B1 — Informatik und Mathematik obligatorisch** bis zur Sekundarstufe II, mit Lehrplan, der Rechnen und Programmieren verbindet statt Bedienung.
- **B2 — Lehrpersonen statt Tablets.** Investitionen in Ausbildung und Lohnstruktur der Lehrkräfte vor Gerätebeschaffung.
- **B3 — ETH und EPFL stärken** — für Grundlagenforschung in Energie, Materialwissenschaft und Kernverfahrenstechnik, nicht für Produktentwicklung.
- **B4 — Berufsbildung bleibt der Kern.** Die Lehre ist der Grund, warum die Schweiz keine Jugendarbeitslosigkeit kennt. Wir verteidigen sie gegen die Akademisierungseuphorie.
- **B5 — Studiengebühren moderat, Stipendien ausbauen.** Wer studiert, soll etwas beitragen; wer es sich nicht leisten kann, soll trotzdem studieren können.

7.2 Forschung: privat, automatisiert, ohne Vorabprüfung

Forschung ist kein Staatsakt. Der Bund hat genau zwei Aufgaben: Er finanziert Grundlagen, die niemand sonst finanziert, und er sorgt dafür, dass Anlagen sicher sind. Alles dazwischen — Produktentwicklung, Prototypen, Pilotanlagen, automatisierte Labore — ist Sache derer, die es bauen und bezahlen.

- **F1 — Trennung von Grundlage und Produkt.** Der Bund finanziert Grundlagenforschung und Infrastruktur, keine Produktentwicklung. Keine sektorspezifischen Förderprogramme, keine Leuchttürme, kein Wettbewerb der Kantone um Ansiedlungen.
- **F2 — Vollautomatisierte Labore ohne Einzelbewilligung.** Eine Betriebsbewilligung pro Anlage, Sicherheitsnachweis einmal, Meldepflicht bei Änderungen. Kein Verfahren pro Experiment.
- **F3 — KI als Werkzeug, nicht als Prüfgegenstand.** Forschungsmodelle brauchen keine Vorabprüfung — weder Lizenz noch Konformitätserklärung. Haftung nach D16, nicht Aufsicht.
- **F4 — Ethikprüfung nur, wo Menschen oder Tiere betroffen sind.** Für Daten-, Material- und Verfahrensforschung gibt es keine Kommissionsschleife.
- **F5 — Kein Staatsmonopol auf Grossinfrastruktur.** Rechencluster, Strahlzeit und Testanlagen werden Privaten zu Selbstkosten zugänglich — nach Preis und Anmeldung, nicht nach Antrag und Gutachten.
- **F6 — Öffentliches Geld, öffentliches Wissen.** Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung erscheinen Open Access, Code offen. Wer Staatsgeld nimmt, veröffentlicht.
- **F7 — Keine Forschungsprämie, keine Forschungssteuer.** Wir subventionieren Forschung nicht und besteuern sie nicht — kein Stempel, keine Kapitalgewinnsteuer auf Beteiligungen an Forschungsfirmen.
- **F8 — Haftung statt Vorabkontrolle.** Wer ein autonomes Labor betreibt, haftet für Schäden und versichert sich. Der Staat prüft die Sicherheit der Anlage, nicht die Neugier des Forschers.
- **F9 — Keine Themenvorgaben.** Der Bund finanziert keine Forschung nach politisierten Schlagworten. Kein Relevanznachweis, keine Ausschreibungen, die das Thema diktieren. Begutachtet wird von Fachkollegen, nicht von der Verwaltung.

- **F10 — Ein Gesuch, ein Bericht.** Wer Staatsmittel nimmt, berichtet einmal und an eine Stelle. Keine Parallelberichte an Bund, Kanton, Hochschule und Förderagentur.

Was «vollautomatisierte Forschung» bedeutet. Die Maschine macht das Experiment, der Mensch entscheidet, was gefragt wird. Genau deshalb ist die Aufsichtsfrage falsch gestellt: Es geht nicht darum, welche Versuche erlaubt sind, sondern darum, wer haftet, wenn eine Anlage läuft, während niemand hinsieht.

7.3 Weniger Bürokratie in Lehre und Forschung

Die Schweizer Hochschulen sind gut, aber sie verwalten sich zu Tode. Jede Reform der letzten zwanzig Jahre hat Berichtspflichten erzeugt und keine abgeschafft. Das ist keine Qualitätssicherung, das ist Beschäftigungstherapie für Verwaltungen — bezahlt mit der Zeit derer, die lehren und forschen sollen.

- **L1 — Evaluation pro Studiengang, nicht pro Kurs.** Eine Qualitätsüberprüfung alle drei Jahre, nicht jedes Semester für jede Veranstaltung.
- **L2 — Modulbeschreibung auf einer Seite.** Keine Formatvorgaben über die Studiengangsleitung hinaus, keine doppelten Kompetenzraster.
- **L3 — Akkreditierung einmal.** Wer nach HFKG akkreditiert ist, wird nicht zusätzlich kantonal nachgeprüft. Gegenseitige Anerkennung statt Prüfungskaskade.
- **L4 — Professur heisst Forschung.** Wer forscht, leitet keine Verwaltungseinheit. Departementsvorstände werden angestellt und bezahlt — es ist ein Beruf, kein Ehrenamt auf Zeit.
- **L5 — Die Verwaltungspauschale bleibt bei der Hochschule.** Was der Nationalfonds als Overhead zahlt, wird nicht durch kantonale Auflagen wieder abgeschöpft.
- **L6 — Kein Pflicht-Drittmittelanteil.** Karrieren hängen an Ergebnissen, nicht an eingeworbenen Summen. Wer wenig Geld braucht, ist kein schlechter Forscher.
- **L7 — Jede neue Berichtspflicht ersetzt zwei bestehende.** Auch in der Bildung gilt One-in-two-out — und zwar messbar, im jährlichen Rechenschaftsbericht der Hochschulen.

Der Kern. Zwischen 2000 und heute hat sich das Verhältnis von Forschenden zu Verwaltungsstellen an den Schweizer Hochschulen deutlich verschoben — nach oben, in der Verwaltung. Eine amtliche Zeitreihe dazu erhebt niemand; die Wahrnehmung in den Hochschulen ist eindeutig. Wir drehen das nicht mit einem Programm um, sondern mit einer Regel: Wer eine neue Aufgabe beschliesst, benennt die alte, die wegfällt.

7.4 Qualität statt Quantität: gegen das Zählregime

Robert Maxwell hat in den fünfziger Jahren vorgemacht, wie man aus Fachzeitschriften ein Geschäft macht: Man kauft die Rechte, lässt Wissenschaftler kostenlos begutachten und verkauft das Ergebnis derselben Öffentlichkeit zurück, die es finanziert hat. Aus diesem Geschäftsmodell ist eine Bewertungskultur geworden, in der nicht zählt, was jemand herausgefunden hat, sondern wie oft und wo er es veröffentlicht hat. Diese Kultur ist teuer, langsam und ungerecht — und sie ist der Grund, warum Forschungsförderung heute mehr Verwaltung als Wissenschaft ist.

- **Q1 — Keine Kennzahlen in Berufungen.** Impact-Faktor, h-Index und Publikationszahlen sind kein Einstellungskriterium. Bewertet wird, wer die Arbeit liest, nicht wer sie zählt. Die Grundsätze der Erklärung von San Francisco (DORA) und des Leiden-Manifests werden für alle Bundesmittel verbindlich.
- **Q2 — Kein Publikationszwang.** Förderung und Anstellung hängen an Ergebnissen, nicht an Ausstossmengen. Wer in fünf Jahren eine Sache klärt, ist besser als wer zwanzig Paper produziert, die niemand zitiert.

- **Q3 — Der Bund verhandelt als ein Einkäufer.** Ein nationaler Vertrag für Zeitschriftenzugang, mit Preisdeckel und ohne Geheimhaltungsklauseln. Was die Steuerzahler finanzieren, dürfen sie lesen.
- **Q4 — Open Access mit Kostendeckel.** Publikationsgebühren dürfen die früheren Abokosten nicht übersteigen. Der Wechsel von Paywall zu Gebühr ist keine Reform, wenn der Verlag an beiden Enden kassiert.
- **Q5 — Auch negative Ergebnisse zählen.** Vorregistrierung und Veröffentlichung von Nullresultaten werden gefördert — sonst wird die Literatur eine Sammlung von Zufallstreffern.
- **Q6 — Gutachten ist Arbeit.** Peer Review wird honoriert und in der Arbeitszeit anerkannt, statt als unsichtbare Pflicht von Freiwilligen erledigt.
- **Q7 — Bibliometrie ist Selbstbeobachtung, nicht Personalpolitik.** Hochschulen dürfen ihre eigene Entwicklung messen. Über Menschen entscheiden solche Zahlen nicht.
- **Q8 — Zitationsringe sind Wissenschaftsbetrug.** Wer sich mit anderen abspricht, um Kennzahlen zu heben, verletzt die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis — mit denselben Folgen wie bei Datenfälschung: Verfahren, Sperre, Rückforderung der Fördermittel.
- **Q9 — Zitationsnetze werden geprüft, nicht geglaubt.** Hochschulen und Förderagenturen werten Zitationsnetze automatisch aus und veröffentlichen auffällige Muster. Wer nur im eigenen Kreis zitiert wird, hat kein Renommee, sondern eine Seilschaft.

Die Gegenfrage, die wir ernst nehmen. Wer das Zählen abschafft, muss etwas an seine Stelle setzen: lesen, begutachten, vergleichen — langsamer und personalintensiver als eine Datenbankabfrage, und anfällig für Seilschaften. Genau deshalb bleibt die Begutachtung durch Fachkollegen das Kerninstrument, und genau deshalb braucht sie Regeln gegen Befangenheit. Das ist unbequemer als ein h-Index, aber es ist Wissenschaft.

Zitationsringe sind dabei kein Ausreisser, sondern das logische Ergebnis: Wer Menschen nach Zitierungen bezahlt, bekommt Absprachen. Man kann die Ringe einzeln verfolgen — oder man hört auf, den Zähler zur Währung zu machen.

7.5 Gentechnik: nach Risiko, nicht nach Methode

Die Schweiz hat 2005 ein Gentech-Moratorium beschlossen und seither regelmässig verlängert. Zwanzig Jahre später ist das Ergebnis: keine Gentech-Pflanzen, keine Forschung im Feld, kaum Betriebe — und Lebensmittel, die importiert werden dürfen, aber hier nicht produziert werden dürfen. Das ist keine Vorsorge, das ist eine Standortverlagerung ins Ausland.

- **GT1 — Kein Moratorium mehr.** Zulassung nach Risiko, nicht nach Methode. Was sicher ist, darf angebaut werden — auch wenn es gentechnisch verändert ist.
- **GT2 — Neue Züchtung ist Züchtung.** Genomeditierte Sorten ohne artfremde DNA werden wie konventionelle Züchtung behandelt. Was man nicht unterscheiden kann, soll man nicht unterschiedlich regulieren.
- **GT3 — Transparenz statt Angstetikett.** Wer wissen will, was er isst, findet es digital — per Code auf der Packung, nicht per Symbol, das eine Debatte aus den Neunzigern führt.
- **GT4 — Medizin ohne Sonderhürden.** Gentherapien werden nach Nutzen und Sicherheit zugelassen, mit denselben Fristen wie andere Arzneimittel.
- **GT5 — Forschung frei.** CRISPR und synthetische Biologie an Hochschulen ohne Verbotslisten; Sicherheit durch Auflagen, nicht durch Themenverbote.
- **GT6 — Keine Sortenpatente.** Patente auf Verfahren und Eigenschaften ja, Monopole auf einzelne Gene nein.
- **GT7 — Haftung gilt auch hier.** Wer Saatgut in Verkehr bringt, haftet nach Produkthaftungsrecht wie jeder andere Hersteller — keine Sonderregeln nach Technologie.

Warum das liberal ist. Ein Verbot ist die teuerste Art der Vorsorge: Es kostet Forschung, Betriebe und am Ende Glaubwürdigkeit, weil dieselben Produkte importiert werden. Wir prüfen Risiken — und entscheiden dann. Das ist der Unterschied zwischen Vorsorge und Vermeidung.

7.6 Künstliche Gebärmutter und das Erbgut von Kindern

Zwei Technologien, die in den nächsten zehn Jahren aus dem Labor in die Politik kommen werden. Die eine ist näher, als man denkt: künstliche Plazenten für extrem Frühgeborene werden in ersten Studien erprobt — als Intensivmedizin, nicht als Retorte. Die andere ist weiter weg und heikler: Eingriffe ins Erbgut, die vererbt werden.

Die Galileo-Partei ist transhumanistisch. Wir halten es für legitim, den eigenen Körper und den eigenen Geist mit Technik zu verändern — und wir halten es für falsch, dass der Staat das verbietet. Genau daraus folgt aber die Grenze: **Transhumanismus beginnt bei der eigenen Person.** Ein Erwachsener, der eine Gentherapie wagt, entscheidet für sich. Ein Kind, dessen Erbgut verändert wurde, entscheidet für seine Kinder mit — ohne gefragt worden zu sein. Das ist der liberale Unterschied zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung, nicht der Unterschied zwischen Fortschritt und Vorsicht.

- **FT1 — Künstliche Gebärmutter ist Medizin, nicht Fortpflanzung.** Zulassung als Heilmittel für Frühgeborene, über die ordentlichen Verfahren — keine Sondergenehmigung, keine Ethikkommission als Ersatz für eine Zulassung.
- **FT2 — Keine Verbote ohne Dritten, der geschädigt wird.** Wo eine Fortpflanzungstechnik nur die Wünschen betrifft, entscheiden sie und ihre Ärztinnen. Der Staat prüft Sicherheit, nicht Moral.
- **FT3 — Keimbahn bleibt verboten — mit einer engen Ausnahme.** Veränderungen des Erbguts, die vererbt werden, bleiben untersagt. Eine Ausnahme gibt es nur für schwere monogene Erbkrankheiten, mit Zulassung, Register und internationaler Abstimmung. Kein Enhancement, keine Auswahl nach Merkmalen.
- **FT4 — Somatische Gentherapie ist frei.** Wer sich behandeln lässt, entscheidet für sich. Dafür braucht es kein neues Gesetz, nur eine Zulassung nach Nutzen und Risiko.
- **FT5 — Abstammung vor der Technik klären.** Wer eine Gebärmutter zur Verfügung stellt, ist nicht automatisch Mutter. Das Abstammungsrecht wird für Techniken geklärt, bevor sie kommen — nicht danach, in einem Gerichtsfall.
- **FT6 — Forschung mit Fristen, nicht mit Themenverboten.** Die Fristen für Embryonenforschung werden wissenschaftlich begründet und überprüft. Ein Verbot verhindert keine Erkenntnis, es verlagert sie ins Ausland.
- **FT7 — Leihmutterschaft regeln statt verbieten.** Das Verbot verhindert keine Leihmutterschaft, es exportiert sie — in Länder, in denen die Frau kein Recht hat. Wir wollen sie hier: freiwillig, mit Vertrag und ärztlicher Begleitung, Entschädigung für die Leihmutter, Abstammung vor der Geburt geklärt (FT5). Das braucht eine Verfassungsänderung; wir sagen das, statt es zu verschweigen.

Die Grenze, die wir ziehen. Der Transhumanismus, den wir meinen, ist ein Angebot an mündige Menschen — kein Auftrag an ungeborene. Wer sein eigenes Erbgut, seinen eigenen Körper oder seinen eigenen Geist verändern will, soll das dürfen. Wer über das Erbgut eines anderen entscheidet, der nie gefragt wurde, tut etwas anderes. Deshalb bleibt die Keimbahn zu, ausser dort, wo es um Krankheit geht — und deshalb ist der Rest des Kapitels der Freiheit des Einzelnen gewidmet.

7.7 Selbstbestimmung über den eigenen Körper

Wenn der Staat nicht entscheiden soll, was aus einem Menschen wird, dann darf er auch nicht entscheiden, was ein Erwachsener aus sich macht. Heute ist vieles davon schlicht verboten oder in einem Graubereich, der

nur Gutwillige trifft: Implantate ohne Zulassung, Medikamente ohne Indikation, Kryonik-Verträge ohne Rechtssicherheit.

- **SF1 — Kein Verbot von Enhancement für Erwachsene.** Wer seinen Körper oder seinen Geist mit Technik verändern will, braucht dafür keine Erlaubnis. Der Staat prüft Sicherheit und Haftung, nicht den Zweck.
- **SF2 — Zulassung nach Risiko, nicht nach Indikation.** Ein Mittel ist nicht deshalb illegal, weil es nicht der Heilung dient. Wer gesund ist und etwas nimmt, macht sich nicht strafbar.
- **SF3 — Neurotechnik: lesen verboten, helfen erlaubt.** Implantate und Brain-Computer-Interfaces sind zulässig; das Auslesen von Gedanken ohne Zustimmung ist es nicht — auch nicht durch den Staat.
- **SF4 — Kryonik ist ein Vertrag.** Wer sich nach dem Tod einfrieren lassen will, schliesst einen zivilrechtlichen Vertrag. Der Staat hat dazu nichts zu sagen, ausser dass er ihn nicht verbietet.
- **SF5 — Forschung an Lebensverlängerung ist Forschung.** Grundlagenfinanzierung wie bei jeder anderen Frage der Gesundheit — ohne moralische Vorabprüfung des Ziels.
- **SF6 — Niemand muss optimiert werden.** Keine Pflicht zur Leistungssteigerung, kein Zugriff von Versicherungen und Arbeitgebern auf genetische oder biometrische Daten. Die Freiheit, es zu tun, schliesst die Freiheit ein, es zu lassen.

Warum das eine liberale und keine technokratische Position ist. Der Unterschied liegt nicht darin, was technisch möglich ist, sondern darin, wer entscheidet. Ein Staat, der Enhancement verbietet, entscheidet für mündige Menschen. Ein Staat, der es vorschreibt, entscheidet ebenfalls für sie. Wir wollen beides nicht — und deshalb ist SF6 genauso wichtig wie SF1.

8 · Gesundheit

8.1 Grundversorgung

- **H1 — Gesundheitsdossier als Opt-out.** Der Bundesrat hat 2025 beantragt, das gescheiterte EPD durch ein neues elektronisches Gesundheitsdossier mit Austrittsmodell zu ersetzen. Wir unterstützen das — unter einer Bedingung: Es muss funktionieren, bevor es für alle gilt.
- **H2 — Telemedizin ohne Zulassungshürden.** Wer eine Approbation hat, darf auch digital behandeln.
- **H3 — Keine Einheitskasse.** Wettbewerb zwischen Kassen, aber einheitliche Leistungskataloge und echte Transparenz über Kosten und Qualität.
- **H4 — Prämienvverbilligung durch negative Einkommenssteuer ersetzen.** Eine Zeile im Steuerformular statt 26 kantonalen Systeme. Wer nichts verdient, bekommt Geld zurück — automatisch, ohne Antrag.

9 · Verkehr und Raum

8.2 Recht auf den letzten Versuch

Wer eine Diagnose mit tödlichem Verlauf bekommt, verliert vieles — aber nicht das Recht, selbst zu entscheiden, was er noch versucht. Heute hängt der Zugang zu nicht zugelassenen Wirkstoffen von einem kantonalen Bewilligungsverfahren ab, das Wochen dauert und dessen Ausgang niemand garantieren kann. Wochen sind bei einem Glioblastom kein Verwaltungsakt, sondern ein Rest von Leben.

- **H5 — Aus dem Gesuch wird ein Anspruch.** Das Heilmittelgesetz kennt den erweiterten Zugang und die kantonale Einzelfallbewilligung — beides ist heute ein Gesuch, kein Recht. Wir machen daraus einen Anspruch: Wer an einer unheilbaren Krankheit leidet, erhält Zugang zu plausiblen, nicht zugelassenen Wirkstoffen, mit ärztlicher Begleitung und schriftlicher Aufklärung.

- **H6 — Frist mit Bewilligungsfiktion.** Entscheid innert zehn Tagen, bei tödlichem Verlauf innert 48 Stunden. Verstreicht die Frist ohne begründete Ablehnung, gilt der Zugang als bewilligt — dieselbe Mechanik, die im Baurecht seit Jahrzehnten funktioniert.
- **H7 — Register statt Verbotsliste.** Jeder Versuch wird erfasst, Nebenwirkungen werden gemeldet. Aus Einzelfällen wird Wissen — und aus Wissen werden Zulassungen.
- **H8 — Palliative Care ist die Begleitung, nicht der Ersatz.** Wer kämpfen will, soll kämpfen dürfen; wer sterben will, soll sterben dürfen. Beides gleichzeitig ist die eigentliche Kunst — und dafür braucht es Zeit, nicht Formulare.

Was das liberal ist. Der Staat darf prüfen, ob ein Wirkstoff wirkt — er darf nicht entscheiden, ob ein Sterbender ihn versuchen darf. Die Grenze zwischen Schutz und Bevormundung verläuft hier nicht im Labor, sondern in der Frage, wer das Risiko trägt: der Patient, der es trägt, oder die Behörde, die es ihm abnimmt.

8.3 Psychiatrie: messen statt vermuten

Die Psychiatrie diagnostiziert und behandelt zu einem grossen Teil mit dem Instrumentarium von 1975: Gespräch, Fragebogen, Ausprobieren. Das ist nicht falsch — aber es ist zu wenig, wenn daneben Verfahren existieren, die Hirnzustände messen und gezielt beeinflussen können. Was wir unter **Psionik** verstehen: die technische Messung und Beeinflussung von Hirnzuständen. Keine Esoterik, keine Gedankenleserei — Elektroden, Bildgebung, Software.

- **H9 — Messbasierte Behandlung.** Standardisierte Verlaufsmessung bei jeder Diagnose und jeder Anpassung der Medikation. Wer behandelt, soll wissen, ob es wirkt — nicht nur, ob der Patient zufrieden klingt.
- **H10 — Neuromodulation nach Evidenz.** rTMS, tDCS, ECT und VNS werden nach Wirksamkeit vergütet, nicht nach Budget. Bei therapieresistenter Depression ist die Warteliste auf eine Elektrode das eigentliche Versagen.
- **H11 — Psychedelika in die Medizin, nicht in die Strafverfolgung.** Die Schweiz lässt seit 2022 Ausnahmen für psychedelisch gestützte Therapie zu. Wir machen daraus einen regulierten, evidenzbasierten Weg — mit Zulassung, Begleittherapie und Langzeitdaten.
- **H12 — Digitale Psychiatrie ohne Datenschutzlücke.** Telepsychiatrie, digitale Verlaufsmessung und Apps auf Rezept — aber die Daten gehören den Patienten, nicht den Plattformen (D26).
- **H13 — Zwang nur bei akuter Fremdgefährdung.** Die Patientenverfügung gilt auch in der Klinik. Wo Zwang unvermeidlich ist: richterliche Genehmigung mit Frist und Nachkontrolle, nicht eine Unterschrift des Oberarztes.
- **H14 — Wartezeiten und Ergebnisse werden öffentlich.** Wer psychiatrische Versorgung plant, braucht Zahlen: Wartezeit bis zum Erstgespräch, Abbruchquote, Wiederaufnahmen. Was nicht gemessen wird, wird nicht besser.

Die unbequeme Wahrheit. Die Schweiz gibt für Psychiatrie viel Geld aus und weiss erstaunlich wenig darüber, was davon wirkt. Das ist kein Vorwurf an die Ärzteschaft — es ist ein Vorwurf an ein System, das Messung als Bürokratie abtut und dann über Ressourcen entscheidet wie über Geschmack. Wer psychische Krankheit ernst nimmt, muss sie messen wollen.

8.4 Was die Prämie wirklich kostet

Die Krankenkassenprämie ist die zweitgrösste Ausgabe der meisten Haushalte und die grösste Sorge in Umfragen. Trotzdem weiss niemand, wofür das Geld verschwindet. Das ist kein Zufall: Wer Transparenz schafft, muss sich erklären — und das will keine der Beteiligten.

- **H15 — Reserven werden offengelegt und zurückgegeben.** Jede Kasse weist ihre Reserven pro Versicherten aus. Was über der gesetzlichen Schwelle liegt, senkt die Prämie — nicht die Bilanzkosmetik.
- **H16 — Generika und Biosimilars ohne Aufzahlungsanreize.** Wer das teurere Original will, zahlt die Differenz selbst; die Apotheke darf substituieren. Das ist keine Rationierung, das ist Preissignal.
- **H17 — Ambulant und stationär gleich finanziert.** Solange die Kassen ambulante Behandlungen allein zahlen und stationäre mit den Kantonen teilen, gibt es einen Anreiz, Menschen ins Spital zu bringen. Diese Verzerrung gehört abgeschafft, ohne Ausnahmen für Kantone, die ihre Spitäler schützen.
- **H18 — Spitalplanung über Kantonsgrenzen.** Kapazitäten werden dort geplant, wo Menschen behandelt werden — nicht dort, wo ein Kanton eine Klinik erhalten will. Wer Standortpolitik mit Prämienfranken betreibt, soll das offen sagen.
- **H19 — Tarife mit Wettbewerb, nicht mit neuen Behörden.** Vertragsfreiheit zwischen Leistungserbringern und Kassen, mit Preisvergleich. Eine neue Aufsicht ist teurer als der Wettbewerb, den sie ersetzt.
- **H20 — Qualität statt Wartelisten.** Kostenkontrolle über Ergebnis-Transparenz: Wer operiert, veröffentlicht Komplikationsraten. Rationierung über Wartezeit ist die teuerste Form der Sparpolitik — sie verschiebt Kosten in die Notfallstation.

Die Frage, die niemand stellt. Die Schweiz gibt einen der höchsten Anteile ihres BIP für Gesundheit aus und weiss erstaunlich wenig darüber, welche Behandlung was bewirkt. Ein System, das Kosten misst und Ergebnisse nicht, kann nur teurer werden — unabhängig davon, wer die Kassen führt.

9.1 Verkehr

- **V1 — Kein Verbrennerverbot.** Wir setzen auf CO₂-Preis und Road Pricing statt auf Kaufverbote.
- **V2 — Laden statt fördern.** Keine Kaufprämien für Elektroautos. Dafür Ladepunkte in jedem Neubau, ohne Bewilligungsverfahren für Wallboxen.
- **V3 — Mobilitätspreis statt Stau.** Ein Road-Pricing-Modell ersetzt pauschale Abgaben und finanziert den Unterhalt.
- **V4 — Kein Ausbau um des Ausbaus willen.** Neue Strassen nur mit Kosten-Nutzen-Nachweis; keine Rücknahme von Projekten, die diesen Nachweis erbringen.
- **V5 — Raumplanung entschlacken.** Verdichtung nach innen ohne zehn Jahre Einspracheverfahren.

9.2 Boden und Eigentum: keine Enteignung durch die Hintertür

Die Eigentumsgarantie steht in der Verfassung, und sie gilt auch für ein Grundstück, das zufällig in einem Schutzgebiet liegt. Wer einem Eigentümer das Bauen verbietet, enteignet ihn — nur ohne Entschädigung, ohne Verfahren und ohne dass es so heisst. Dass das ökologisch gemeint ist, ändert am Ergebnis nichts: Der Wert ist weg, der Eigentümer zahlt, die Allgemeinheit entscheidet.

- **V6 — Materielle Enteignung wird entschädigt.** Entwertet eine Nutzungsbeschränkung die wirtschaftliche Nutzung wesentlich, zahlt das Gemeinwesen — nicht nur bei der formellen Enteignung mit enteignetem Grundbuchblatt.
- **V7 — Keine neuen Bauverbote ohne Preisschild.** Jede neue Schutzzone kommt mit Kostenschätzung und Ausgleichsmechanismus ins Parlament. Wer Naturschutz will, soll sagen, was er kostet und wer ihn zahlt.
- **V8 — Schutz ist befristet.** Schutzgebiete und Moratorien werden befristet ausgesprochen und überprüft. Ein unbefristetes Planungsmoratorium ist ein Bauverbot mit schlechter Begründung.

- **V9 — Verdichtung ja, Zwangsverdichtung nein.** Aufzoning dort, wo die Infrastruktur es trägt — aber die Entscheidung, ob gebaut wird, bleibt beim Eigentümer. Kein Kontingent, keine Bauverpflichtung, keine Enteignung für Verdichtungsziele.
- **V10 — Enteignung nur für Infrastruktur.** Leitungen, Strassen, Bahn — ja. Für politische Ziele wie Klimabilanzen, Wohnraumquoten oder Landschaftsbild-Konzepte: nein.
- **V11 — Bauland wird mobilisiert, nicht rationiert.** Die Knappheit entsteht durch Zonen, nicht durch fehlenden Boden. Wir lösen sie durch breitere Einzonung und schnellere Verfahren — nicht durch Abgaben auf Eigentum.

Die Falle, in der die Raumplanung steckt. Wer Bauland knapp hält, macht die bestehenden Grundstücke teuer — und wer die Preise beklagt, gleichzeitig aber jede Einzonung blockiert, verteidigt genau die Knappheit, die er beklagt. Unsere Antwort ist unbequem für beide Seiten: mehr Bauland, weniger Vorschriften, volle Entschädigung dort, wo der Staat wirklich enteignet.

9.3 Wohnen und Mietrecht

Die Miete steigt nicht, weil Vermieter böse sind, sondern weil zu wenig gebaut wird — und weil Bauen zu lange dauert und zu viel kostet. Wer das nicht auseinanderhält, deckelt Preise und wundert sich, dass die Wohnungen verschwinden.

- **M1 — Bauen wird billiger.** Brandschutz-, Schallschutz- und Parkplatznormen werden auf Kosten und Nutzen geprüft. Ein Vorschriftenpaket, das eine Wohnung um 80 000 Franken verteuert, muss sich rechtfertigen.
- **M2 — Baubewilligung in 60 Tagen.** Mit Frist und mit Sanktion, wenn sie verstreicht. Wer drei Jahre auf eine Bewilligung wartet, finanziert in dieser Zeit keine Wohnung.
- **M3 — Umnutzung statt Leerstand.** Büro- und Gewerbeflächen dürfen zu Wohnraum werden, ohne dass eine Zonenänderung nötig ist — dort, wo Lärm, Verkehr und Infrastruktur es zulassen. Leerstehende Büros sind kein Wohnraum, nur weil niemand sie umwidmen darf.
- **M4 — Missbrauch bekämpfen, nicht Verträge.** Die Missbrauchsregeln im Mietrecht bleiben — aber die Formularpflichten und Fristen werden auf das Nötige zurückgeschnitten. Ein Recht, das niemand durchschaut, schützt niemanden.
- **M5 — Aufstocken ohne Zonenänderung.** Wer ein Haus um ein Geschoss erhöht, braucht kein neues Quartierplanverfahren. Verdichtung ist die billigste Form von Neubau.
- **M6 — Keine Mietpreisdeckel.** Preisdeckel bauen keine Wohnungen, sie verteilen sie — und zwar nach Wartezeit und Beziehung, nicht nach Bedarf.

Die ehrliche Rechnung. Wer Mieten deckelt, senkt die Rendite, senkt den Neubau, verknappt das Angebot — und erhöht die Miete später. Wer mehr Wohnungen will, muss billiger bauen dürfen. Alles andere ist Wunschdenken mit Mietzinsgarantie.

10 · Wirtschaft, Handel und Aussenpolitik

10.1 Handel und Europa

- **W1 — Keine EU-Mitgliedschaft.** Die direkte Demokratie ist nicht verhandelbar.
- **W2 — Bilaterale Verträge ja, institutionelle Unterwerfung nein.** Wir wollen Strommarktkopplung, Forschungsrahmenprogramme und Anerkennung von Berufsqualifikationen — ohne automatische Rechtsübernahme.

- **W3 — Freihandel ausbauen**, inklusive Technologieexport und Rohstoffabkommen mit Demokratien.
- **W4 — Standortfaktor Energie.** Günstiger, kohlenstofffreier Strom ist Industriepolitik — aber nicht durch Subventionen, sondern durch Mengen.

10.2 Rechtliche Unabhängigkeit: keine juristischen Trojaner

Unabhängigkeit im Recht heisst nicht, dass die Schweiz keine internationalen Regeln kennt — sie kennt tausende. Unabhängigkeit heisst, dass am Ende der eigene Gesetzgeber entscheidet, wer diese Regeln ändern darf. Ein Vertrag mit automatischer Anpassung ist kein Vertrag, sondern eine Vollmacht: Er zieht fremde Rechtsetzung ins Land, ohne dass jemand darüber abstimmen konnte. Genau das nennen wir einen juristischen Trojaner.

- **W5 — Keine dynamische Rechtsübernahme.** Verträge, die die Schweiz automatisch an fremdes Recht binden, werden nicht ratifiziert. Jede Übernahme geht durch das Parlament, mit Referendumsmöglichkeit.
- **W6 — Letztentscheidung bei Schweizer Gerichten.** Streitigkeiten unter schweizerischem Recht entscheiden schweizerische Gerichte. Schiedsgerichte für Handelsstreitigkeiten ja — für Regulierungsfragen nein. Kein zwischenstaatliches Investitionsschiedsgericht, das Parlamentsentscheide aushebeln kann.
- **W7 — Keine Äquivalenz-Automatik.** Erkennt die Schweiz ausländische Standards an, entscheidet sie selbst, wann und wie weit — nicht ein Beschluss in Brüssel, der sie faktisch nachzieht.
- **W8 — Jeder Vertrag ist kündbar.** Frist, Verfahren, Folgen — schriftlich, bevor unterschrieben wird. Kein Vertrag gilt auf ewig, auch nicht der mit den Nachbarn.
- **W9 — Keine ausländische Jurisdiktion über Daten.** Wer Personendaten in der Schweiz verarbeitet, untersteht schweizerischem Recht — auch wenn der Server anderswo steht. Datenhoheit endet nicht an der Grenze.
- **W10 — Verträge mit Rechtsetzungscharakter vors Volk.** Völkerrechtliche Verträge, die neues Recht schaffen, unterstehen dem fakultativen Referendum. Was Gesetze ersetzen kann, muss abstimmbar sein.

Die ehrliche Grenze. Vollständige rechtliche Abschottung wäre Autarkie, und die kann keine exportorientierte Volkswirtschaft. Was wir garantieren können, ist die Letztentscheidung: Die Schweiz übernimmt Regeln, weil sie es beschlossen hat — nicht, weil sie nachziehen muss. Der Unterschied liegt nicht im Text der Verträge, sondern darin, wer ihn ändern darf.

10.3 Neutralität: Kriege, die uns nichts angehen, gehen uns nichts an

Die Schweiz ist neutral. Nicht aus Feigheit und nicht aus Geschäftssinn, sondern weil ein kleines Land in der Mitte Europas nur dann vermitteln kann, wenn es nicht mitkämpft. Seit 2022 ist diese Neutralität porös geworden: Der Bundesrat hat Sanktionen übernommen, die nicht von der UNO stammen, sondern von der EU. Das mag politisch erklärbar sein — neutralitätspolitisch ist es ein Bruch, und er wird selten offen zugegeben.

- **A1 — Neutralität in die Verfassung.** Nicht als Stimmung, sondern als Regel: keine Teilnahme an Kriegen, keine Waffenlieferungen in Kriegsgebiete, keine militärischen Bündnisse. Was gilt, soll dort stehen, wo man es nachlesen kann.
- **A2 — Sanktionen nur mit UNO-Mandat.** Die Schweiz übernimmt Beschlüsse des Sicherheitsrats, keine autonomen Massnahmen Dritter. Wer Sanktionen will, soll sie im Sicherheitsrat durchsetzen, nicht in Bern abholen.
- **A3 — Keine Waffen in Kriegsgebiete — ohne Ausnahme.** Auch keine Weiterausfuhr, keine Umwege über Dritte, keine Sonderbewilligung für den Notfall.
- **A4 — Kein Transit, keine Stationierung, keine Überflüge.** Fremde Truppen und Kriegsmaterial bleiben draussen, auch wenn es logistisch bequem wäre.

- **A5 — Gute Dienste ausbauen.** Genf als Ort, an dem man noch miteinander redet; Schutzmachtmandate, Vermittlung, humanitäre Drehscheibe. Einmischung ohne Parteinahme ist die einzige Macht, die ein neutrales Land wirklich hat.
- **A6 — Neutralität ist keine Gleichgültigkeit.** Humanitäre Hilfe, Katastrophenhilfe und die Aufnahme von Kriegsvertriebenen bleiben — sie sind der Preis dafür, dass man neutral sein darf.
- **A7 — Handel mit allen, Waffen an niemanden.** Handelsbeziehungen werden nicht nach Bündniszugehörigkeit sortiert. Nur beim Kriegsmaterial gilt die Grenze absolut.
- **A8 — Kein NATO-Beitritt, keine EU-Armee.** Sicherheitspolitik bleibt national; Zusammenarbeit bei Übungen und Technik ja, Integration nein.
- **A9 — Wer Sanktionen will, nennt die Kosten.** Jede Übernahme fremder Massnahmen kommt mit einer Schätzung für exportierende Betriebe ins Parlament — und mit der Antwort, wer sie trägt.

Der Einwand, den wir ernst nehmen. Neutralität schützt nur, solange sie glaubwürdig ist. Eine Neutralität, die vor allem dem Geschäft dient, wird von keiner Kriegspartei respektiert. Deshalb steht A6 nicht zufällig im Programm: Wer sich aus Kriegen heraushält, muss bei den Opfern umso verlässlicher sein. Sonst ist Neutralität nur ein anderes Wort für Profit.

10.4 Landwirtschaft: Versorgung ist Sicherheit, nicht Subvention

Die Schweiz gibt rund 2,8 Milliarden Franken pro Jahr für die Landwirtschaft aus — und diskutiert seit Jahrzehnten darüber, ohne dass jemand die Frage beantwortet, wofür das Geld eigentlich bezahlt wird. Wir beantworten sie: für Leistungen, die der Markt nicht zahlt. Nicht für Hektaren, nicht für Produktion, nicht für politische Stimmung.

- **LW1 — Zahlung für Leistung statt für Fläche.** Direktzahlungen werden an nachprüfbare öffentliche Leistungen gebunden: Biodiversität, Gewässerschutz, Landschaftspflege, Tierwohl. Wer sie erbringt, bekommt Geld; wer nur Land besitzt, nicht.
- **LW2 — Weniger Formulare, mehr Betrieb.** Die Verwaltungskosten der Direktzahlungen werden halbiert. Ein Betrieb, der mehr Zeit mit Kontrollen als mit Kühen verbringt, ist das Ergebnis einer Politik, die Misstrauen sät.
- **LW3 — Neue Züchtung statt alter Verbote.** Für die Landwirtschaft gilt, was in Kapitel 7.5 steht (GT2): genomeditierte Sorten werden nach Risiko zugelassen, nicht nach Methode. Wer Dürre und Schädlinge mit alten Sorten bekämpfen will, verliert.
- **LW4 — Grenzschutz für Tiere, nicht für Preise.** Tier- und Pflanzenschutzvorschriften gelten für Importe gleich wie für einheimische Produktion — kein Zollschutz, der Fehler im Ausland belohnt.
- **LW5 — Boden ist nicht Spekulationsobjekt, aber auch nicht Museum.** Landwirtschaftliche Flächen bleiben nutzbar; die Zersiedelung wird dort gestoppt, wo sie stattfindet — im Baugebiet, nicht auf der Wiese.
- **LW6 — Versorgungssicherheit heisst Reserve, nicht Autarkie.** Eine strategische Reserve für Nahrungsmittel und Betriebsmittel ist billiger und wirksamer als der Versuch, alles selbst zu produzieren.
- **LW7 — Kein Preis-, kein Mengendiktat.** Milchkontingente, Anbauflächen und Preisschwellen sind Geschichte oder sollten es sein. Wer Qualität produziert, findet seinen Preis.

Warum das für Bauern stimmen kann. Die heutigen Direktzahlungen belohnen Fläche und Papier. Wer zahlt für Leistung, entlastet den Betrieb, der sie erbringt — und entzieht jenem das Geld, der sie nur besitzt. Das ist die einzige Agrarreform, die gleichzeitig weniger Staat und mehr Verlässlichkeit bedeutet.

11 · Sicherheit

11.1 Cyberabwehr und Armee

- **P1 — Cyberabwehr als Kernauftrag.** Eigene Kompetenz statt Outsourcing an Berater; Angriffsflächen des Bundes werden öffentlich inventarisiert.
- **P2 — Beschaffung beschleunigen.** Rüstungsgüter nach Technologiereife, nicht nach Regionenproporz.
- **P3 — Cyber-Dienst in der Miliz.** Wehrpflichtige mit IT-Ausbildung leisten Dienst am Bildschirm — das ist billiger als jede Armee-IT-Firma.
- **P4 — Kritische Infrastruktur härten.** Netz, Wasser, Spitäler und Behörden müssen Angriffe überstehen, nicht nur melden.

11.2 IT-Sicherheit: fördern heisst fordern

Alles wird digital: Verwaltung, Spitäler, Stromnetz, Schulen, Steuern, Wahlen. Es gibt keine Variante dieser Zukunft, in der weniger Software läuft als heute — nur eine, in der mehr davon angegriffen wird. IT-Sicherheit ist damit keine Fachfrage mehr, sondern eine Frage der staatlichen Handlungsfähigkeit: Ein Land, dessen Spitäler zwei Wochen offline sind und dessen Gemeinden keine Steuern mehr einziehen können, ist erpressbar. Wer die Digitalisierung will, muss die Sicherheit mitbestellen.

Fördern heisst dabei nicht subventionieren, sondern Anreize richtig herum drehen. Heute wird ein Betrieb bestraft, wenn er einen Angriff meldet — und belohnt, wenn er schweigt. Das ist die Ursache, nicht die Lösung.

- **P5 — Meldepflicht mit Safe Harbour.** Wer einen Angriff auf kritische Infrastruktur erlebt, meldet ihn innert 24 Stunden beim Bundesamt für Cybersicherheit. Wer meldet, wird nicht bestraft und haftet nicht für den Vorfall; wer verschweigt, zahlt eine Busse.
- **P6 — Keine Hintertüren, keine geschwächte Verschlüsselung.** Der Staat baut keine Zugänge ein und verlangt keine — auch nicht mit guten Absichten. Wer Verschlüsselung schwächt, schwächt zuerst die Opfer.
- **P7 — Schwachstellen melden wird belohnt, nicht bestraft.** Wer eine Lücke nach den Regeln der koordinierten Offenlegung meldet, macht sich nicht strafbar. Bug-Bounty-Programme des Bundes sind offen zugänglich.
- **P8 — Haftung für Lieferanten.** Wer eine bekannte, ausgenutzte Schwachstelle wissentlich nicht schliesst, haftet für den Schaden — nach den gleichen Regeln, die für jeden anderen Produkthersteller gelten.
- **P9 — Sicherheit ist Beschaffungskriterium.** Der Bund kauft nur Systeme, die unabhängig geprüft und aktualisierbar sind — mit Update-Garantie über die gesamte Nutzungsdauer. Kein System, das älter wird als sein Hersteller.
- **P10 — Audits zahlen die Betreiber.** Wer Spitäler, Stromnetze oder Wasserversorgungen betreibt, lässt sie regelmässig prüfen und bezahlt die Prüfung selbst. Der Staat setzt die Anforderung, nicht die Rechnung.
- **P11 — Fachkräfte statt Förderprogramme.** Cyber-Lehren und Weiterbildungen werden als Berufsbilder anerkannt, private Zertifikate zugelassen. Es fehlt nicht an Geld, es fehlt an Leuten.
- **P12 — Zertifikate gegenseitig anerkennen.** Wer nach einem anerkannten europäischen Schema geprüft ist, wird in der Schweiz nicht nochmals geprüft. Doppelte Zertifizierung kostet Geld und bringt keine Sicherheit.
- **P13 — Üben statt hoffen.** Der Bund lässt die eigene Verwaltung jährlich durch ein Red Team angreifen und veröffentlicht den Bericht in Grundzügen. Eine Abwehr, die nie getestet wurde, ist eine Annahme.

Warum das liberal ist. Wir subventionieren keine Firewall und keine Beratungsfirma. Wir ändern die Haftung, die Meldepflicht und die Beschaffung — drei Stellschrauben, die nichts kosten und mehr bewirken als jeder Förderkredit. Sicherheit entsteht dort, wo Fehler teuer sind und Melden gratis.

11.3 Spionageabwehr und Geheimschutz

Die Schweiz ist kein Nebenschauplatz. Sie ist Sitz internationaler Organisationen, eines Finanzplatzes und einer industrieseitig hochwertigen Forschungslandschaft — und damit ein Ziel für Nachrichtendienste, die nicht hacken müssen, wenn sie einfach mitlesen können. Gegen Spionage hilft keine Massenüberwachung der eigenen Bevölkerung, sondern Aufklärung, Zugangskontrolle und eine Verwaltung, die weiss, was geheim ist.

- **N1 — Sicherheitsprüfung statt Massenüberwachung.** Wer Zugang zu klassifizierten Informationen erhält, wird überprüft — Personen, nicht Netzwerke. Der Unterschied zwischen Spionageabwehr und Bürgerüberwachung ist die Zielrichtung.
- **N2 — Geheimschutz gilt auch für Private.** Rüstungs- und Infrastrukturzulieferer mit klassifizierten Aufträgen brauchen zertifizierte IT und geprüftes Personal. Wer Staatsgeheimnisse verarbeitet, hält sich an dieselben Regeln wie der Staat.
- **N3 — Drei Stufen, klare Fristen.** Klassifizierung nach einheitlichen Kriterien, automatische Deklassierung nach Ablauf. Was zehn Jahre «vertraulich» ist, ist meistens nur unordentlich.
- **N4 — Ausweisung statt Duldung.** Mutmassliche Angehörige ausländischer Dienste werden konsequent des Landes verwiesen — auch wenn das diplomatisch unangenehm ist. Höflichkeit ist keine Sicherheitsstrategie.
- **N5 — Lieferketten prüfen.** In kritischen Netzen und Leitstellen wird keine Hardware aus Staaten mit nachrichtendienstlichem Risiko eingesetzt. Wer die Hardware liefert, kann mithören — das ist keine Vermutung, sondern Technik.
- **N6 — Analyse statt Berater.** Der Nachrichtendienst bekommt mehr eigenes Fachpersonal und weniger externe Mandate. Nachrichtenlage lässt sich nicht outsourcen.
- **N7 — Forschung bleibt offen.** Keine generelle Abschottung der Wissenschaft, keine Gesinnungsprüfung von Forschenden. Bei Dual-Use-Fragen entscheidet die Hochschule, nicht der Geheimdienst — sonst verliert die Schweiz genau die Leute, die sie schützen will.
- **N8 — Kontrolle bleibt.** Die parlamentarische Aufsicht über den Nachrichtendienst wird gestärkt, nicht beschnitten. Wer mehr Befugnisse will, muss mehr Transparenz liefern.

Die Gretchenfrage. Spionageabwehr ist die einzige Staatsaufgabe, bei der die liberale Partei für mehr Staat eintreten muss. Die Antwort darauf ist nicht Naivität, sondern Präzision: gegen fremde Dienste, nicht gegen die eigene Bevölkerung; mit Richtervorbehalt, Befristung und Aufsicht. Ein Nachrichtendienst, der alles darf, ist selbst ein Risiko.

11.4 Forensik und DNA

- **P14 — DNA nur für schwere Delikte, Löschung ohne Urteil.** Keine Massenprofile von Unbeteiligten, keine Rasterfahndung ohne richterliche Anordnung. Wer freigesprochen oder dessen Verfahren eingestellt wird, dessen Profil wird gelöscht — nicht «aufbewahrt».
- **P15 — Keine Merkmalsableitung ohne Gesetz.** Phänotypisierung und forensische Verwandtensuche bleiben auf schwerste Delikte beschränkt, mit richterlicher Anordnung und Frist. Aus einer Blutprobe darf nicht das Gesicht eines Menschen werden, nur weil die Software es kann.

11.5 Katastrophenschutz: üben statt hoffen

Hochwasser, Blackout, Cyberangriff — die drei Szenarien, in denen die Schweiz in den letzten Jahren am nächsten an einer echten Krise war. In allen drei Fällen hing die Bewältigung nicht an der Armee, sondern an Stromversorgern, Gemeinden und Spitälern. Genau dort ist die Ausrüstung am dünnsten.

- **P16 — Notstrom dezentral, nicht zentral.** Spitäler, Wasserversorgungen und Kommunikationsanlagen erhalten eigene, geprüfte Notstromkapazität für mindestens 72 Stunden. Ein Notstromaggregat im Keller nützt mehr als ein Konzept in Bern.

- **P17 — Warnung ohne App.** Cell Broadcast flächendeckend, damit auch das Handy ohne installierte Anwendung piepst. Wer eine Katastrophe nur über eine App meldet, erreicht die Falschen.
- **P18 — Zivilschutz modernisieren.** Ausrüstung und Ausbildung auf Cyber, Logistik und Betreuung ausrichten, nicht auf Material von 1980. Wer hilft, soll Werkzeuge haben, nicht nur einen Helm.
- **P19 — Jährliche Stabsübung mit öffentlichem Bericht.** Bund und Kantone üben ein Blackout-Szenario — und veröffentlichen, was nicht funktioniert hat. Eine Krise, die man nie geprobt hat, ist eine Überraschung mit Ansage.

11.6 Erdmagnetfeld und Weltraumwetter

Das Magnetfeld der Erde hat in den letzten 200 Jahren rund neun Prozent seiner Stärke verloren, und über dem Südatlantik ist eine Schwächezone entstanden. Ein Polsprung ist kein Katastrophenfilm: Er dauert Jahrtausende und ist keine Frage der Legislaturperiode. Die akute Gefahr ist eine andere und kommt aus derselben Ecke — ein schwerer Sonnensturm. 1989 hat einer in Québec das ganze Netz für neun Stunden abgeschaltet; 1859 hat ein Carrington-Ereignis Telegrafleitungen in Brand gesetzt. Die Schweiz hängt heute an Transformatoren mit Lieferzeiten von zwei Jahren und an Satellitennavigation für die Zeitverteilung.

- **P20 — Eine nationale Zuständigkeit für Weltraumwetter.** Warnungen kommen heute von NOAA und ESA. Die Schweiz braucht eine Stelle, die sie entgegennimmt, übersetzt und an Netze, Spitäler und Behörden weiterleitet — mit einer Alert-Kette, die auch ohne Internet funktioniert.
- **P21 — Transformatoren härten und Reserven halten.** Geomagnetisch induzierte Ströme sind technisch beherrschbar; die Frage ist der Preis. Ein Reservetransformator pro Netzregion ist billiger als zwei Wochen Blackout — und die Lieferzeit ist heute der eigentliche Engpass.
- **P22 — Ohne GNSS muss es weitergehen.** Zeitverteilung, Navigation und Telekommunikation brauchen einen Rückfallweg (terrestrische Zeitdienste, Glasfaser-Synchronisation). Wer heute ein System baut, das ohne Satelliten nicht funktioniert, baut ein System, das ein Staat nicht absichern kann.

Keine Apokalypse, keine Ignoranz. Ein Polsprung ist zu langsam, um Politik zu treiben, und zu real, um ihn zu bestreiten. Was in einer Legislaturperiode zählt, ist die Vorbereitung auf das, was schneller kommt: Sonnenstürme, GNSS-Ausfälle und die eigene Abhängigkeit von Systemen, die niemand bei uns kontrolliert.

11.7 Erdbeben — und was Vulkane damit zu tun haben

Die Schweiz hat keine Vulkane. Sie hat Erdbeben, und die sind der unterschätzte Teil: Basel 1356, Visp 1855, Siders 1946, Basel 2006. Ein Beben der Stärke 6 nahe einer Stadt richtet Schäden in zweistelliger Milliardenhöhe an — mehr als jede Überschwemmung, die dieses Land in den letzten dreissig Jahren erlebt hat. Trotzdem ist Erdbeben das einzige Naturrisiko, gegen das die meisten Gebäude nicht versichert sind.

Die Flegreischen Felder bei Neapel zeigen, warum das auch eine schweizerische Frage ist: Wenn ein Vulkan in Europa Asche spuckt, schliessen Flughäfen, Lieferketten brechen, und Menschen suchen Schutz. Die Schweiz hat keine Vulkane — aber sie hat Flughäfen, Logistik und eine Nachbarschaft.

- **P23 — Erdbebenversicherung ohne neue Behörde.** Das Risiko wird dort mitversichert, wo Gebäude schon versichert sind (kantonale Gebäudeversicherung), mit einer Prämie, die nach Baustandard differenziert. Wer erdbebensicher baut, zahlt weniger — das ist die ganze Lenkung.
- **P24 — Bauvorschriften werden durchgesetzt, nicht nur geschrieben.** Die Normen existieren; der Vollzug ist kantonal dünn. Öffentliche Gebäude werden mit Frist nachgerüstet, private mit Anreiz statt Zwang.
- **P25 — Frühwarnung für die Infrastruktur.** Der Erdbebendienst wird ausgebaut, und die Warnkette endet nicht beim Forschungslabor, sondern bei Bahn, Netzen und Spitälern — Sekunden reichen, um Züge zu bremsen und Anlagen abzuschalten.

- **P26 — Asche über Europa ist ein Schweizer Szenario.** Grenzüberschreitende Vulkanüberwachung, klare Flugraum-Regeln und Notfallpläne für Lieferketten. Wer auf einen Ausbruch wartet, um zu planen, plant zu spät.

Die ungleiche Aufmerksamkeit. Für Hochwasser gibt es Gefahrenkarten, Schutzbauten und Subventionen. Für Erdbeben gibt es eine Versicherungslücke, ungenutzte Normen und ein Frühwarnsystem im Aufbau. Beides kann tödlich sein — nur das eine kommt mit Ansage.

11.8 Viren, Gensynthese und Biowaffen

Die nächste Pandemie kommt nicht aus einem Labor in Bern. Sie kommt aus einem Markt irgendwo — oder aus einem Gerät, das DNA nach Bestellung druckt. Was sich seit 2020 verändert hat, ist nicht die Gefahr, sondern ihre Zugänglichkeit: Werkzeuge, die vor zehn Jahren ein Institut brauchten, passen heute auf einen Labortisch. Die Schweiz hat darauf zwei Antworten: Vorbereitung und Zugangskontrolle.

- **P27 — Frühwarnung aus Abwasser und Sequenzen.** Abwassermonitoring und Genomsequenzierung werden als nationales System betrieben, mit Meldepflicht an das BAG und Anbindung an die Nachbarländer. Ein Erreger, den niemand sequenziert, wird erst bemerkt, wenn die Spitäler voll sind.
- **P28 — Reserven, die nicht verfallen.** Schutzmaterial und Medikamente werden mit digitalem Verfallsmanagement gelagert und rotiert. Nach der Pandemie wurden Masken entsorgt, während gleichzeitig neue gekauft wurden — das ist keine Vorbereitung, das ist Buchhaltung.
- **P29 — Gensynthese wird geprüft.** Wer DNA oder Proteine bestellt, wird nach internationalem Standard gescreent: Anbieter prüfen Kunden und Sequenz, verdächtige Bestellungen werden gemeldet. Das kostet wenig und ist die wirksamste Einzelmassnahme gegen Biowaffen-Risiken.
- **P30 — Hochsicherheitslabore mit klaren Regeln.** Spiez bleibt das Referenzlabor des Bundes; Unfälle und Abweichungen werden gemeldet und ausgewertet. Wer mit den gefährlichsten Erregern arbeitet, arbeitet in einem Register — nicht im Verborgenen.
- **P31 — Die B-Waffen-Konvention braucht Zähne.** Die Schweiz setzt sich für ein Verifikationsprotokoll ein und setzt die Konvention national strafrechtlich durch. Ein Vertrag ohne Kontrolle ist eine Absichtserklärung zwischen Gentlemen — und Biowaffen sind kein Gentleman-Thema.
- **P32 — Dual-Use-Forschung: prüfen, nicht verbieten.** Wo Ergebnisse missbraucht werden könnten, entscheidet ein Fachgremium über Auflagen — nicht die Verwaltung über das Thema. Forschung, die niemand publiziert, findet trotzdem statt, nur ohne Kontrolle.

Warum das keine Alarmrhetorik ist. Die Schweiz hat kein Biowaffenprogramm und braucht keines zu fürchten — aber sie hat Labore, eine chemische und pharmazeutische Industrie, zwei globale Flughäfen und eine Bevölkerung, die 2020 gelernt hat, was ein Erreger kostet. Vorbereitung ist die billigste Versicherung, die ein Land abschliessen kann.

12 · Gesellschaft und Freiheit

- **G1 — Meinungsfreiheit ohne Sonderbehörde.** Keine staatliche Stelle, die entscheidet, was zulässige Meinung ist. Gegen Hass helfen Strafrecht und Zivilrecht, nicht eine Aufsicht.
- **G2 — Drogenpolitik mit Daten.** Entkriminalisierung des Konsums, regulierter Verkauf, Drug-Checking, keine Strafverfolgung von Süchtigen.
- **G3 — Selbstbestimmung am Lebensende.** Die bestehenden Regeln reichen; wir verteidigen sie gegen jede Verschärfung.

- **G4 — Migration nach Arbeitsmarkt, nicht nach Quote.** Klare Verfahren, schnelle Entscheide, keine Obergrenze, die niemand einhalten kann.
- **G5 — Wissenschaftsfreiheit.** Auch bei unbequemen Themen — von Kernkraft bis Gentechnik.

12.2 Migration und Asyl: entscheiden statt verwalten

Die Schweiz hat einen Arbeitskräftemangel und ein Asylverfahren, das Jahre dauert. Beides hat dieselbe Ursache: Der Staat entscheidet zu spät und zu ungenau. Wer nicht entscheidet, produziert Kosten, Unsicherheit und am Ende Politikverdrossenheit — auf allen Seiten.

- **G6 — Arbeitsmarkt statt Quote.** Zulassung nach Bedarf — Branche, Lohnniveau, nachgewiesener Mangel — nicht nach einer Zahl, die niemand einhalten kann und die niemand kontrolliert.
- **G7 — Entscheid in 90 Tagen.** Asylverfahren erhalten eine Frist mit Folgen: Wer sie reisst, muss begründen, warum. Ein Verfahren, das drei Jahre offen ist, ist kein Schutz, sondern ein Zustand.
- **G8 — Sachleistungen während des Verfahrens, volle Integration danach.** Wer aufgenommen ist, bekommt Arbeit ab dem ersten Tag, nicht einen Kursmarathon.
- **G9 — Dublin wird vollzogen.** Rückführungen und Überstellungen werden ausgeführt, nicht verwaltet. Wo Herkunftsländer nicht mitmachen, gibt es keine Entwicklungsmilliarden ohne Gegenleistung.
- **G10 — Familiennachzug mit klaren Fristen.** Wer nachziehen will, tut es innerhalb einer Frist — oder nicht. Ketten über Umwege schliessen wir, ohne Familien auseinanderzureissen, die hier längst leben.
- **G11 — Integration ist eine Stelle, nicht ein Amt.** Ein Ansprechpartner, ein Plan, eine Sprache, ein Arbeitsplatz. Keine sechs Kurse von sechs Institutionen.
- **G12 — Keine Obergrenze in der Verfassung.** Eine Zahl löst kein Problem: Sie wird gebrochen oder sie bricht die Wirtschaft. Wer steuern will, steuert über Verfahren und Arbeitsmarkt, nicht über eine Ziffer im Grundgesetz.

Der Unterschied zu den anderen. Die SVP will weniger, die SP will mehr — wir wollen entscheiden. Wer schnell und klar entscheidet, darf streng sein; wer langsam entscheidet, ist nur teuer. Genau deshalb sind schnelle Verfahren die humanste und die billigste Variante.

13 · Demokratie und Institutionen

«Der Mensch ist von Natur aus ein politisches Lebewesen»

Aristoteles, Politik I, 2 (1253a)

Aristoteles hat den Menschen *zoon politikon* genannt — nicht, weil er einen Arbeitgeber sucht, sondern weil er ohne Gemeinschaft nicht zu sich selbst kommt. Das ist keine Begründung für einen grossen Staat. Es ist die Begründung dafür, dass Menschen Gemeinschaften bilden können, ganz ohne Amt: Familie, Nachbarschaft, Verein, Gemeinde, Kanton. Wer daraus ableitet, dass alles von Bern aus organisiert werden muss, hat den Satz überdehnt.

13.1 Volksrechte und Institutionen

- **I1 — Volksinitiative und Referendum bleiben unangetastet.** 100 000 Unterschriften, 18 Monate, 50 000 für das Referendum — daran rütteln wir nicht.
- **I2 — E-Collecting vom Versuch zum Betrieb.** Das Parlament hat im Juni 2026 den Weg für digitale Unterschriftensammlung im Versuchsbetrieb geöffnet. Wir wollen den ordentlichen Betrieb — mit derselben Prüfdichte wie auf Papier.

- **I3 — E-Voting nur mit Papierspur.** Elektronisch abstimmen ja — aber nachprüfbar, ende-zu-ende verifizierbar und ohne Vertrauen in eine einzelne Firma.
- **I4 — Parteienfinanzierung transparent.** Offenlegung ab 10 000 Franken pro Spende.
- **I5 — Departemente nach Kompetenz.** Die Zuteilung folgt der Fähigkeit, nicht dem Anspruch einer Region oder Partei.

13.2 Weniger Lobbyismus, mehr Transparenz

Wo Regulierung entsteht, sitzen die Regulierten mit am Tisch — in der Vernehmlassung, in Expertenkommissionen, in der Verwaltung. Das ist kein Skandal, das ist ein Verfahrensfehler: Wer am meisten zu verlieren hat, investiert am meisten in die Meinungsbildung. Die Antwort darauf ist nicht ein Verbot von Interessen — Interessen sind legitim —, sondern Sichtbarkeit. Man soll sehen, wer spricht und für wen.

- **I6 — Lobbyregister mit Zutritt.** Wer im Bundeshaus Interessen vertritt, ist registriert — mit Auftraggeber, Themen und Budget. Ohne Registrierung kein Hausausweis, keine Anhörung in der Kommission.
- **I7 — Fussnote zu jedem Gesetz.** Öffentlich und maschinenlesbar: Wer hat sich in der Vernehmlassung geäußert, und welche Änderung ist auf welche Eingabe zurückzuführen.
- **I8 — Karenzfrist für Magistraten.** Zwei Jahre Sperrfrist für Bundesratsmitglieder und Staatssekretärinnen, bevor sie in ein Unternehmen wechseln, dessen Branche sie reguliert haben.
- **I9 — Nebeneinkünfte offenlegen.** National- und Ständeräte veröffentlichen Mandate, Entschädigungen und Auftraggeber — jährlich und verpflichtend, nicht freiwillig.
- **I10 — Kommissionen ohne verdeckte Karten.** Jede Expertenkommission veröffentlicht ihre Mitglieder und deren Interessenbindungen, bevor sie tagt.
- **I11 — Parteienfinanzierung offen.** Offenlegung ab 10 000 Franken, anonyme Grossspenden verboten. Wer die Politik bezahlt, ist kein Privatgeheimnis.
- **I12 — Keine Mandate in der eigenen Aufsicht.** Bundesangestellte dürfen keine bezahlten Mandate in Branchen halten, die sie beaufsichtigen — weder vor noch neben dem Amt.

Was wir nicht tun. Wir schaffen das Milizparlament nicht ab. Wer neben dem Amt arbeitet, kennt die Wirklichkeit besser als jeder Berufspolitiker. Wir verlangen Transparenz, nicht Keuschheit: Ein Mandat ist erlaubt — es muss nur sichtbar sein.

14 · Finanzielle Auswirkungen

Der Bund gibt heute rund 90 Milliarden Franken pro Jahr aus, Tendenz steigend auf über 104 Milliarden bis 2030 — getrieben von Armee, AHV und Finanzausgleich. Ein Programm, das nur neue Ausgaben nennt, ist kein Programm, sondern eine Rechnung an die nächste Generation. Deshalb stehen hier beide Seiten, mit Quelle und Stand.

MASSNAHME	WIRKUNG	GRUNDLAGE
Stempelsteuer abschaffen	–2,2 Mrd.	ESTV, Reinertrag 2023
SRG auf Kernauftrag, Abgabe senken	+0,3 bis +0,5 Mrd.	BAKOM: 1,25 Mrd. Abgabeanteil
Heizungsförderung abschaffen	+0,2 bis +0,45 Mrd.	BAFU: max. 450 Mio. aus CO ₂ -Abgabe
CO ₂ -Abgabe erweitern, voll zurückverteilen	±0	BAFU: Aufkommen rund 1,2 Mrd.
Prämienverbilligung → negative Einkommenssteuer	±0	5,9 Mrd. gesamt (2023), 26 Systeme werden eins
Reporting-Pflichten halbiert (KMU)	+0,1 Mrd.	Schätzung, Entlastung der Betriebe
Forschung PSI/ETH ausbauen	–0,2 Mrd.	Umschichtung aus Förderprogrammen
Verwaltung digitalisieren	+0,2 Mrd. ab Jahr 5	Schätzung, amortisiert in 5–8 Jahren
Rentenalter an Lebenserwartung	+2 bis +4 Mrd. bis 2040	Stabilisiert die AHV, nicht den Bund

Netto. Die bezifferbaren Entlastungen dieses Programms — SRG, Heizungsförderung, Reporting — ergeben 0,6 bis 1,1 Milliarden Franken pro Jahr. Die Abschaffung der Stempelsteuer kostet 2,2 Milliarden. Gedeckt ist davon also rund ein Drittel. Der Rest muss aus der Aufgabenprüfung kommen, die wir alle acht Jahre vorschreiben — und die sich nicht im Voraus beziffern lässt. Wer beides verspricht, ohne diese Lücke zu nennen, rechnet falsch. Die direkte Bundessteuer zu streichen, wie es manche Libertäre fordern, würde weitere 15 bis 25 Milliarden kosten; sie bleibt deshalb Zielgrösse.

Alle Beträge sind Jahreswerte in Franken, gerundet, Stand 2024/2025. Sie sind Grössenordnungen aus amtlichen Quellen, nicht Ergebnisse einer Haushaltsprojektion. Die direkte Bundessteuer macht rund einen Drittel der Bundessteuern aus; ihre Abschaffung ist heute nicht finanziert und wird hier nicht als Versprechen verkauft.

15 · Was wir nicht versprechen

«Nicht durch Zorn, sondern durch Lachen tötet man»

Friedrich Nietzsche, Also sprach Zarathustra, Vom Lesen und Schreiben

- **Kein SMR vor 2035.** Wer anderes behauptet, verkauft Ihnen einen Reaktor aus Papier.
- **Keine sinkenden Strompreise durch Kernkraft.** Neue Kraftwerke kosten zuerst Geld; sie senken Preise erst, wenn sie amortisiert sind — falls sie es je sind.
- **Keine Klimaneutralität ohne Verzicht oder Preis.** Es gibt keinen dritten Weg.
- **Keine Subventionen als Antwort auf Subventionen.** Wir bauen ab, auch dort, wo es die eigene Klientel trifft.
- **Keine staatlich verordnete Innovation.** Der Staat kann Forschung ermöglichen oder verhindern — er kann sie nicht bestellen.
- **Keine Garantie auf einen bestimmten Arbeitsplatz.** Wer Automatisierung will, kann Berufsbilder nicht garantieren — nur den Wechsel ermöglichen.
- **Keine Steuersenkung ohne Ausgabenkürzung.** Wer nur die erste Hälfte hört, hat die zweite überhört.
- **Keine rechtliche Autarkie.** Die Schweiz wird weiter internationale Regeln übernehmen — aber selbst entscheiden, welche.
- **Keine EU-Mitgliedschaft, keine automatische Rechtsübernahme.**
- **Keine vollständige Digitalisierung des Staates in einer Legislatur.** Das dauert zehn Jahre und kostet Geld, bevor es spart.

16 · Sofortprogramm: zehn Punkte für die ersten 100 Tage

1. **Kernkraft-Vorlage im Referendum verteidigen** — und die Technologieoffenheit zusätzlich in der Verfassung verankern.
2. **SMR-Standardverfahren** als Verordnung in Kraft setzen, mit 24-Monats-Frist für die Vorprüfung.
3. **PV-Meldeverfahren** in allen Kantonen ermöglichen — Musterregelung des Bundes.
4. **90-Tage-Anschlussgarantie** im Stromversorgungsgesetz verankern.
5. **CO₂-Rückverteilung** transparent auf der Lohnabrechnung ausweisen.
6. **One-in-two-out** als verbindliche Regel in der Vernehmlassung.
7. **KMU-Verträglichkeitsprüfung** für jede Vorlage, mit Kostenangabe pro Betrieb.
8. **30-Tage-Zahlungsfrist** für alle Bundesstellen, mit Verzugszins.
9. **Open-Source-Pflicht** für Neuentwicklungen des Bundes.
10. **Vollautomatisierte Verfügungen** in drei Ämtern pilotieren, mit Rechtsweg.
11. **Kein EU-AI-Act-Nachbau** — Haftungsrecht statt Lizenzverfahren.
12. **E-Collecting-Pilot** in drei Kantonen.
13. **Cyber-Dienst** als Milizform in die Wehrpflicht aufnehmen.
14. **Subventionsregister** öffentlich machen — jede Subvention mit Betrag, Empfänger und Rechtsgrundlage.

17 · Umsetzung: Instrument und Zeitplan

Ein Programm, das nicht sagt, welches Instrument es braucht, ist eine Absichtserklärung. Jede Massnahme fällt in eine von vier Kategorien: Verfassungsänderung (Volksabstimmung zwingend), Gesetzesrevision (Parlament, Referendum möglich), Verordnung (Bundesrat) oder Kantonskompetenz (wir können nur empfehlen).

VORHABEN	INSTRUMENT	HORIZONT	HÜRDE
Kernkraft-Zulassung im Referendum verteidigen	Volksabstimmung	2026–2027	Volksmehr
SMR-Standardverfahren	Verordnung	2027	keine
CO ₂ -Abgabe erweitern	Gesetzesrevision (CO ₂ -Gesetz)	2028–2030	Referendum möglich
Netzanschluss in 90 Tagen	Gesetzesrevision (StromVG)	2027–2029	Vernehmlassung
PV-Meldeverfahren	Kantone (Musterregelung Bund)	2027–2031	26 Kantone
Stempelsteuer abschaffen	Gesetzesrevision (StG)	2028–2030	Ausgabenbremse
Technologieoffenheit in der Verfassung	Verfassungsänderung	2029–2033	Volks- und Ständemehr
Vollautomatisierte Verfügungen	Gesetzesrevision (VwVG)	2027–2029	Datenschutz
E-Collecting	Gesetzesrevision (BPR)	2027–2029	Pilotkantone
Rentalter an Lebenserwartung	Verfassungsänderung	2031+	Volks- und Ständemehr

17.1 Woran wir uns messen lassen

Vier Indikatoren, alle vier Jahre ausgewiesen, alle öffentlich:

INDIKATOR	HEUTE	ZIEL 2031
Bewilligungsdauer Wärmepumpe (Median)	3–12 Monate	30 Tage
Bewilligungsdauer Netzanschluss PV	6–24 Monate	90 Tage
Verwaltungskosten pro Regulierung (KMU-Test)	nicht erhoben	ausgewiesen
Anteil digital abschliessbarer Verfahren	tief	80 Prozent

Die Heute-Werte sind Spannen aus der Praxis, keine amtliche Statistik — die Schweiz erhebt diese Kennzahlen heute nicht. Genau das ist Teil des Problems: Was nicht gemessen wird, wird nicht besser.

18 · Risiken und Gegenargumente

Wer nur die eigenen Argumente kennt, hat kein Programm, sondern eine Meinung. Hier stehen die fünf stärksten Einwände gegen dieses Programm — und unsere Antwort.

«SMR sind unerprobt und teuer.»

Richtig, und deshalb steht im Programm kein Subventionsprogramm und kein Reaktor vor 2035. Wir schaffen einen Rahmen, in dem ein privater Betreiber das Risiko trägt. Wenn die Technik nicht liefert, kostet es den Steuerzahler nichts — das ist der Unterschied zwischen Technologieoffenheit und Technologiegläubigkeit.

«Ein CO₂-Preis trifft kleine Einkommen härter.»

Nur ohne Rückverteilung. Mit vollständiger Pro-Kopf-Auszahlung zahlen Haushalte mit kleinem Einkommen netto weniger, weil sie weniger emittieren. Das ist der Grund, weshalb wir die Abgabe nicht als Steuer verstehen, sondern als Pfand mit Rückgabe.

«Steuersenkungen reissen eine Lücke.»

Ja — und sie ist im Programm beziffert: 0,6 bis 1,1 Milliarden Entlastung gegen 2,2 Milliarden Kosten der Stempelsteuer. Deshalb steht die Aufgabenprüfung daneben, und deshalb ist die direkte Bundessteuer Zielgrösse und nicht Sofortmassnahme.

«Automatisierung zerstört Arbeitsplätze.»

Sie verschiebt sie, und die Schweiz hat den Fachkräftemangel, der daraus entsteht, schon heute. Unsere Antwort ist nicht Arbeitsplatzschutz, sondern Umschulung — und die ehrliche Einsicht, dass die AHV nicht ewig aus Löhnen finanziert werden kann.

«Libertär und Klimapolitik passen nicht zusammen.»

Doch, über den Preis. Ein Verbot braucht Kontrolleure, Ausnahmen und Gerichte; ein Preis braucht eine Zahl auf der Rechnung. Die CO₂-Abgabe ist das liberalste Klimainstrument, das es gibt — sie ist nur nicht das bequemste.

19 · Abgrenzung zu den anderen Parteien

Ein Programm, das niemandem widerspricht, ist keines.

19.1 Was links und rechts eint

Der Streit zwischen links und rechts ist in der Wirtschafts- und Sozialpolitik echt. In der entscheidenden Frage ist er es nicht: Beide Seiten glauben, der Einzelne sei der Gruppe untergeordnet — dort der Klasse, dem Kollektiv, der Ökologie, hier dem Volk, der Nation, der Bewegung. Beide wollen die Wirtschaft lenken, beide behandeln Abweichung als Verrat, und beide brauchen dafür dieselben Instrumente: Planung, Ausnahme, Disziplinierung.

LINKSSOZIALISTISCH	RECHTSOZIALISTISCH	UNSERE ANTWORT
Die Klasse oder das Kollektiv entscheidet, nicht der Einzelne	Das Volk oder die Nation entscheidet, nicht der Einzelne	Der Einzelne entscheidet — und trägt die Folgen selbst
Umverteilung durch Steuern und Quoten	Abschottung durch Zölle und nationale Vorrechte	Offene Märkte, tiefe Steuern, harte Eigentumsgarantie
Sprache wird reguliert, um Gruppen zu schützen	Sprache wird reguliert, um die Nation zu schützen	Meinungsfreiheit ohne Aufsichtsbehörde
Wissenschaft dient dem politischen Ziel	Wissenschaft dient der nationalen Stärke	Wissenschaft dient der Erkenntnis — und darf irren
Der Staat plant die Wirtschaft	Der Staat plant die Wirtschaft im nationalen Interesse	Preise statt Pläne , Eigentum statt Zuteilung

Warum der Begriff «rechtsozialistisch» keine Beleidigung ist, sondern eine Beschreibung. Der italienische Faschismus ist 1919 als sozialistische Bewegung angetreten, und der Nationalsozialismus hat den Sozialismus im Namen geführt — mit Vierjahresplan, Preisbindung und staatlich gelenkter Industrie. Wer beides heute wieder hört — nationale Abschottung plus staatliche Lenkung plus Feindbild —, hört keine neue Idee, sondern eine alte.

19.2 Die Parteien im Vergleich

Die folgende Tabelle sagt, wo wir mit wem übereinstimmen — und wo die entscheidende Differenz liegt. Stand 2026.

PARTEI	WO WIR ÜBEREINSTIMMEN	WO WIR UNS UNTERSCHIEDEN
SVP	Souveränität, Kritik an automatischer Rechtsübernahme, Ja zur Kernkraft.	Migration nach Arbeitsmarkt statt Quote; CO ₂ -Preis statt Klimaskepsis; keine Ausweitung der Überwachung; kein Agrarschutz auf Kosten aller Konsumenten.
FDP	Wirtschaftsfreiheit, Technologieoffenheit, kleine Betriebe, tiefe Steuern.	Wir übernehmen kein fremdes Recht automatisch; keine Subventionen für Strom und Solar; der Staat wird nicht nur verwaltet, sondern abgebaut.
Die Mitte	Föderalismus, KMU, Bodenhaftung, Skepsis gegenüber Grossprojekten.	Staatsquote und Subventionsvolumen; Energie ohne Technologieverbot; weniger Konsenspflege, mehr Entscheid.
SP	Digitaler Datenschutz, Schutz vor Überwachung.	Umverteilung statt Befähigung; Verbote statt Preise; ein Staat, der wächst, nicht schrumpft.
Grüne	Das Ziel: dekarbonisieren, und zwar schnell.	Das Instrument: Preis statt Verbot. Und die Kernkraft, die sie ausschliessen — wir nicht.
GLP	Evidenz statt Ideologie, Technologieoptimismus, digitale Bürgerrechte.	EU-Integration und Regulierung auf Verdacht; Kernkraft als Option; Staat als Gestalter statt als Dienstleister.

Der eine Unterschied. Die Galileo-Partei ist die einzige Partei, die Kernkraft und CO₂-Preis, Minimalstaat und digitale Bürgerrechte gleichzeitig vertritt — und die vor der Technik, die sie fordert, keine Angst hat. Wer nur eines davon will, findet eine andere Partei, die das besser bedient.

Parteipositionen verschieben sich, insbesondere bei Energie und Europa. Die Tabelle gibt den Stand von Oktober 2026 wieder und ist als Abgrenzung gedacht, nicht als abschliessende Beschreibung der anderen.

20 · Schlusswort

Wir sind keine Pharisäer, keine Philister und keine Sophisten. Wir sind unabhängige Kämpfer der Helvetia.

Keine Pharisäer heisst: Uns interessiert nicht, ob eine Regel eingehalten wurde, sondern ob sie richtig war. Wer aus Prinzip gehorcht, hat das Prinzip schon verloren — das ist die Haltung, die das Land in der Pandemie und in der Energiepolitik gelähmt hat.

Keine Philister heisst: Uns genügt nicht, was immer schon so gemacht wurde. Das Milizsystem ist eine Stärke, die Borniertheit ist es nicht. Wer jede Neuerung zuerst für unmöglich hält, verwaltet den Stillstand und nennt ihn Stabilität.

Keine Sophisten heisst: Uns geht es nicht darum, wer besser argumentiert, sondern darum, was stimmt. Ein schöner Satz, der nicht stimmt, ist bei uns eine Niederlage — auch wenn ihn niemand widerlegt.

Unabhängige Kämpfer der Helvetia heisst: Helvetia ist für uns kein Denkmal und keine Fahne, sondern das Gemeinwesen, das uns trägt — 26 Kantone, vier Sprachen, ein Rechtsraum, der sich selbst regiert. Unabhängig sind wir, weil niemand uns für eine Meinung bezahlt und niemand uns die Themen vorschreibt. Kämpfer sind wir, weil wir streiten — öffentlich, mit Argumenten, und mit der Aussicht, zu verlieren.

Und wenn Sie nur eines davon wollen — die Wahrheit, die Freiheit oder den Streit: Bei uns bekommen Sie alle drei, und keines davon gratis.

Anhang A · Massnahmenindex

Alle Massnahmen dieses Programms, in der Reihenfolge des Dokuments. Die Seitenzahl verweist auf die Stelle, an der die Massnahme beschrieben ist.

E1	Das Verbot ist gefallen — jetzt verteidigen	6
E2	SMR-Rahmen ohne Subventionen	6
E3	Forschung ja, Markt nein	6
E4	Winterbrücke statt Winterlücke	6
E5	Ein Preis, kein Subventionsdschungel	6
E6	Netzanschluss in 90 Tagen	6
E7	Dynamische Tarife als Standard	6
E8	Eigenverbrauch und Mieterstrom zu Ende führen	6
E9	Wasserkraft ist Infrastruktur, nicht Denkmal	6
E10	Wasserstoff nur dort, wo er Sinn macht	6
E11	Herkunftstransparenz für fossile Energie	6
E12	Typprüfung statt Projektprüfung	7
E13	Kein Staatsanteil, keine Abnahmegarantie	7
E14	Anerkennung ausländischer Zulassungen	7
E15	Standortkriterien vor dem Standortkampf	7
E16	Die Rechnung wird aufgeschlüsselt	7
E17	Netzkosten nach Verursachung	7
E18	Winterpreis statt Winterlücke	7
E19	Keine neuen Umlagen	7
E20	Grundversorgung ist ein Tarif, kein Monopol	7
E21	Sozialtarif nur für Bedürftige	7
K1	Wärmepumpe: Meldung statt Bewilligung, schweizweit verankert	8
K2	Kein Fördergeld für Eigentümer	8
K3	Fernwärme liberalisieren	8
K4	Mietrecht anpassen	8
K5	PV auf Dächern: Meldung statt Bewilligung — kantonal durchsetzen	8
K6	Keine Solarpflicht	8
K7	Speicher entlasten das Netz	8
S1	Jede Staatsaufgabe wird alle acht Jahre auf null gestellt	8
S2	Verschärfte Ausgabenbremse	8
S3	One-in-two-out	9

S4	Subventionsregister	9
S5	Keine neuen Staatsaufgaben ohne Volksentscheid	9
S6	SRG auf den Kernauftrag	9
S7	Stempelsteuer abschaffen	9
S8	Keine neuen Vermögens-, Erbschafts- oder Kapitalgewinnsteuern	9
S9	Steuerwettbewerb der Kantone verteidigen	9
S10	Mehrwertsteuer vereinfachen	9
S11	Direkte Bundessteuer abschaffen	9
S12	Schuldenbremse bleibt	9
R1	Rentenalter an die Lebenserwartung	9
R2	Früher gehen ist erlaubt	9
R3	Die AHV wird von der Lohnsumme gelöst	9
R4	Zweite Säule: Transparenz statt Umverteilung	9
R5	Existenzsicherung als negative Einkommenssteuer	9
R6	Vorsorge für Selbständige und Plattformarbeit	9
Z1	Bargeld bleibt gesetzliches Zahlungsmittel	10
Z2	Annahmepflicht für den Grundbedarf	10
Z3	Kein digitaler Franken für Private ohne Volksabstimmung	10
Z4	Keine programmierbare Währung	10
Z5	Kein Bargeldverbot durch die Hintertür	10
Z6	Zahlungsdaten sind keine Amtsdaten	10
Z7	Digitales Notenbankgeld für den Finanzplatz: ja	10
Z8	Die Nationalbank bleibt unabhängig	10
Z9	Kein Steuerzahler haftet	11
Z10	Leverage Ratio statt Modellvertrauen	11
Z11	Abwickelbarkeit als Lizenzbedingung	11
Z12	Einlagen und Handel trennen	11
Z13	Stresstests mit fetten Enden	11
Z14	Keine Staatsgarantie fürs Ausland	11
Z15	Finanzplatz ja, Risikoträger nein	11
Z16	Keine Kapitalverkehrskontrollen	11
Z17	Keine Exit-Steuer	12
Z18	Keine rückwirkenden Steuern	12
Z19	Keine Enteignung im Krisenfall	12
Z20	Geldwertstabilität als Staatsauftrag	12
Z21	Register und Nachweise überleben	12
Z22	Testierfreiheit ab dem engsten Kreis	12
Z23	Keine Erbschaftssteuer auf den engsten Familienkreis	12
Z24	Nachfolge steuerneutral	12
Z25	Kein Gemeindevorbehalt, kein Amtsweg	12
Z26	Digitaler Nachlass	12
U1	KMU-Verträglichkeitsprüfung für jedes Gesetz	13
U2	Reporting halbieren	13

U3	Gründung in 24 Stunden	13
U4	Revisionspflicht erst ab 20 Millionen Bilanzsumme	13
U5	Öffentliche Hand zahlt in 30 Tagen	13
U6	Kein «Swiss Finish»	13
U7	Verlustvortrag unbefristet	13
U8	Gewinnsteuern senken, nicht splitten	13
U9	Keine Robotersteuer, keine Automatisierungsabgabe	13
U10	Ein Ansprechpartner pro Kanton	13
U11	Öffentliche Aufträge in Losen	13
U12	Beteiligungskapital statt Förderkredit	13
U13	Nachfolge steuerneutral	13
U14	Sanierung vor Konkurs	13
U15	Ein Portal für alle Meldungen	13
U16	Keine KMU-Quote	13
D1	Digital first, Papier als Ausnahme	14
D2	Public money, public code	14
D3	Open Data als Regel	14
D4	E-ID bleibt freiwillig	14
D5	Keine Vorratsdatenspeicherung	14
D6	Heikle Daten verwaltet der Bund selbst	14
D7	Eigene Kompetenz statt Berater	14
D8	Abhängigkeiten offenlegen	14
D9	Lehren aus Xplain	14
D10	Keine Robotersteuer	14
D11	Vollautomatisierte Verwaltungsentscheide	14
D12	Die Verwaltung darf schrumpfen	15
D13	Autonome Systeme nach Sicherheitsnachweis	15
D14	Umschulung statt Arbeitsplatzschutz	15
D15	Keine Lizenzpflicht für Modelle	15
D16	Haftung statt Vorabprüfung	15
D17	Offene Modelle bleiben erlaubt	15
D18	Der Staat nutzt KI zuerst	15
D19	Keine KI-Sonderbehörde	15
D20	Datensparsamkeit als Standard	15
D21	Keine zentrale Personendatenbank	15
D22	Keine staatliche Malware auf privaten Geräten	15
D23	Biometrie nur mit Zustimmung	15
D24	Löschung ist ein Termin, kein Versprechen	15
D25	Eine Datenschutzaufsicht mit Zähnen	15
D26	Datenschutz ist Beschaffungskriterium	16
B1	Informatik und Mathematik obligatorisch	16
B2	Lehrpersonen statt Tablets	16
B3	ETH und EPFL stärken	16

B4	Berufsbildung bleibt der Kern	16
B5	Studiengebühren moderat, Stipendien ausbauen	16
F1	Trennung von Grundlage und Produkt	16
F2	Vollautomatisierte Labore ohne Einzelbewilligung	16
F3	KI als Werkzeug, nicht als Prüfgegenstand	16
F4	Ethikprüfung nur, wo Menschen oder Tiere betroffen sind	16
F5	Kein Staatsmonopol auf Grossinfrastruktur	16
F6	Öffentliches Geld, öffentliches Wissen	16
F7	Keine Forschungsprämie, keine Forschungssteuer	16
F8	Haftung statt Vorabkontrolle	16
F9	Keine Themenvorgaben	16
F10	Ein Gesuch, ein Bericht	17
L1	Evaluation pro Studiengang, nicht pro Kurs	17
L2	Modulbeschreibung auf einer Seite	17
L3	Akkreditierung einmal	17
L4	Professur heisst Forschung	17
L5	Die Verwaltungspauschale bleibt bei der Hochschule	17
L6	Kein Pflicht-Drittmittelanteil	17
L7	Jede neue Berichtspflicht ersetzt zwei bestehende	17
Q1	Keine Kennzahlen in Berufungen	17
Q2	Kein Publikationszwang	17
Q3	Der Bund verhandelt als ein Einkäufer	18
Q4	Open Access mit Kostendeckel	18
Q5	Auch negative Ergebnisse zählen	18
Q6	Gutachten ist Arbeit	18
Q7	Bibliometrie ist Selbstbeobachtung, nicht Personalpolitik	18
Q8	Zitationsringe sind Wissenschaftsbetrug	18
Q9	Zitationsnetze werden geprüft, nicht geglaubt	18
GT1	Kein Moratorium mehr	18
GT2	Neue Züchtung ist Züchtung	18
GT3	Transparenz statt Angstetikett	18
GT4	Medizin ohne Sonderhürden	18
GT5	Forschung frei	18
GT6	Keine Sortenpatente	18
GT7	Haftung gilt auch hier	18
FT1	Künstliche Gebärmutter ist Medizin, nicht Fortpflanzung	19
FT2	Keine Verbote ohne Dritten, der geschädigt wird	19
FT3	Keimbahn bleibt verboten — mit einer engen Ausnahme	19
FT4	Somatische Gentherapie ist frei	19
FT5	Abstammung vor der Technik klären	19
FT6	Forschung mit Fristen, nicht mit Themenverboten	19
FT7	Leihmutterschaft regeln statt verbieten	19
SF1	Kein Verbot von Enhancement für Erwachsene	20

SF2	Zulassung nach Risiko, nicht nach Indikation	20
SF3	Neurotechnik: lesen verboten, helfen erlaubt	20
SF4	Kryonik ist ein Vertrag	20
SF5	Forschung an Lebensverlängerung ist Forschung	20
SF6	Niemand muss optimiert werden	20
H1	Gesundheitsdossier als Opt-out	20
H2	Telemedizin ohne Zulassungshürden	20
H3	Keine Einheitskasse	20
H4	Prämienverbilligung durch negative Einkommenssteuer ersetzen	20
H5	Aus dem Gesuch wird ein Anspruch	20
H6	Frist mit Bewilligungsfiktion	21
H7	Register statt Verbotsliste	21
H8	Palliative Care ist die Begleitung, nicht der Ersatz	21
H9	Messbasierte Behandlung	21
H10	Neuromodulation nach Evidenz	21
H11	Psychedelika in die Medizin, nicht in die Strafverfolgung	21
H12	Digitale Psychiatrie ohne Datenschutzlücke	21
H13	Zwang nur bei akuter Fremdgefährdung	21
H14	Wartezeiten und Ergebnisse werden öffentlich	21
H15	Reserven werden offengelegt und zurückgegeben	22
H16	Generika und Biosimilars ohne Aufzahlungsanreize	22
H17	Ambulant und stationär gleich finanziert	22
H18	Spitalplanung über Kantonsgrenzen	22
H19	Tarife mit Wettbewerb, nicht mit neuen Behörden	22
H20	Qualität statt Wartelisten	22
V1	Kein Verbrennerverbot	22
V2	Laden statt fördern	22
V3	Mobilitätspreis statt Stau	22
V4	Kein Ausbau um des Ausbaus willen	22
V5	Raumplanung entschlacken	22
V6	Materielle Enteignung wird entschädigt	22
V7	Keine neuen Bauverbote ohne Preisschild	22
V8	Schutz ist befristet	22
V9	Verdichtung ja, Zwangsverdichtung nein	23
V10	Enteignung nur für Infrastruktur	23
V11	Bauland wird mobilisiert, nicht rationiert	23
M1	Bauen wird billiger	23
M2	Baubewilligung in 60 Tagen	23
M3	Umnutzung statt Leerstand	23
M4	Missbrauch bekämpfen, nicht Verträge	23
M5	Aufstocken ohne Zonenänderung	23
M6	Keine Mietpreisdeckel	23
W1	Keine EU-Mitgliedschaft	23

W2	Bilaterale Verträge ja, institutionelle Unterwerfung nein	23
W3	Freihandel ausbauen	24
W4	Standortfaktor Energie	24
W5	Keine dynamische Rechtsübernahme	24
W6	Letztentscheidung bei Schweizer Gerichten	24
W7	Keine Äquivalenz-Automatik	24
W8	Jeder Vertrag ist kündbar	24
W9	Keine ausländische Jurisdiktion über Daten	24
W10	Verträge mit Rechtsetzungscharakter vors Volk	24
A1	Neutralität in die Verfassung	24
A2	Sanktionen nur mit UNO-Mandat	24
A3	Keine Waffen in Kriegsgebiete — ohne Ausnahme	24
A4	Kein Transit, keine Stationierung, keine Überflüge	24
A5	Gute Dienste ausbauen	25
A6	Neutralität ist keine Gleichgültigkeit	25
A7	Handel mit allen, Waffen an niemanden	25
A8	Kein NATO-Beitritt, keine EU-Armee	25
A9	Wer Sanktionen will, nennt die Kosten	25
LW1	Zahlung für Leistung statt für Fläche	25
LW2	Weniger Formulare, mehr Betrieb	25
LW3	Neue Züchtung statt alter Verbote	25
LW4	Grenzschutz für Tiere, nicht für Preise	25
LW5	Boden ist nicht Spekulationsobjekt, aber auch nicht Museum	25
LW6	Versorgungssicherheit heisst Reserve, nicht Autarkie	25
LW7	Kein Preis-, kein Mengendiktat	25
P1	Cyberabwehr als Kernauftrag	26
P2	Beschaffung beschleunigen	26
P3	Cyber-Dienst in der Miliz	26
P4	Kritische Infrastruktur härten	26
P5	Meldepflicht mit Safe Harbour	26
P6	Keine Hintertüren, keine geschwächte Verschlüsselung	26
P7	Schwachstellen melden wird belohnt, nicht bestraft	26
P8	Haftung für Lieferanten	26
P9	Sicherheit ist Beschaffungskriterium	26
P10	Audits zahlen die Betreiber	26
P11	Fachkräfte statt Förderprogramme	26
P12	Zertifikate gegenseitig anerkennen	26
P13	Üben statt hoffen	26
N1	Sicherheitsprüfung statt Massenüberwachung	27
N2	Geheimschutz gilt auch für Private	27
N3	Drei Stufen, klare Fristen	27
N4	Ausweisung statt Duldung	27
N5	Lieferketten prüfen	27

N6	Analyse statt Berater	27
N7	Forschung bleibt offen	27
N8	Kontrolle bleibt	27
P14	DNA nur für schwere Delikte, Löschung ohne Urteil	27
P15	Keine Merkmalsableitung ohne Gesetz	27
P16	Notstrom dezentral, nicht zentral	27
P17	Warnung ohne App	28
P18	Zivilschutz modernisieren	28
P19	Jährliche Stabsübung mit öffentlichem Bericht	28
P20	Eine nationale Zuständigkeit für Weltraumwetter	28
P21	Transformatoren härten und Reserven halten	28
P22	Ohne GNSS muss es weitergehen	28
P23	Erdbebenversicherung ohne neue Behörde	28
P24	Bauvorschriften werden durchgesetzt, nicht nur geschrieben	28
P25	Frühwarnung für die Infrastruktur	28
P26	Asche über Europa ist ein Schweizer Szenario	29
P27	Frühwarnung aus Abwasser und Sequenzen	29
P28	Reserven, die nicht verfallen	29
P29	Gensynthese wird geprüft	29
P30	Hochsicherheitslabore mit klaren Regeln	29
P31	Die B-Waffen-Konvention braucht Zähne	29
P32	Dual-Use-Forschung: prüfen, nicht verbieten	29
G1	Meinungsfreiheit ohne Sonderbehörde	29
G2	Drogenpolitik mit Daten	29
G3	Selbstbestimmung am Lebensende	29
G4	Migration nach Arbeitsmarkt, nicht nach Quote	30
G5	Wissenschaftsfreiheit	30
G6	Arbeitsmarkt statt Quote	30
G7	Entscheid in 90 Tagen	30
G8	Sachleistungen während des Verfahrens, volle Integration danach	30
G9	Dublin wird vollzogen	30
G10	Familiennachzug mit klaren Fristen	30
G11	Integration ist eine Stelle, nicht ein Amt	30
G12	Keine Obergrenze in der Verfassung	30
I1	Volksinitiative und Referendum bleiben unangetastet	30
I2	E-Collecting vom Versuch zum Betrieb	30
I3	E-Voting nur mit Papierspur	31
I4	Parteienfinanzierung transparent	31
I5	Departemente nach Kompetenz	31
I6	Lobbyregister mit Zutritt	31
I7	Fussnote zu jedem Gesetz	31
I8	Karenzfrist für Magistraten	31
I9	Nebeneinkünfte offenlegen	31

I10	Kommissionen ohne verdeckte Karten	31
I11	Parteienfinanzierung offen	31
I12	Keine Mandate in der eigenen Aufsicht	31

Anhang B · Quellen und Vorbehalte

Dieses Dokument ist ein Programmentwurf, erstellt als Diskussionsgrundlage für die Gründungsversammlung. Es stützt sich auf öffentlich zugängliche Fakten: das seit 2017 geltende Verbot neuer Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke und seine Aufhebung durch das Parlament am 18. Juni 2026, die Annahme des Stromgesetzes 2024, die Ablehnung der SRG-Initiative und die Annahme des Bargeld-Gegenentwurfs am 8. März 2026, die Wahlrechtsregeln (100 000 Unterschriften, 18 Monate) sowie die Schuldenbremse nach Artikel 126 der Bundesverfassung. Beträge in Kapitel 14 sind Grössenordnungen aus amtlichen Quellen, keine Projektionsergebnisse.

Gestaltung nach dem Sigsten-Brand-System. Entwurf, Oktober 2026.

Impressum

Herausgeber	Initiativkomitee Galileo-Partei
Dokument	Parteiprogramm 2027–2031
Status	Entwurf · noch nicht von einer Gründungsversammlung beschlossen
Stand	Oktober 2026
Redaktion	Thomas Hagen
Gestaltung	Sigsten Brand System · Inter (SIL Open Font License)
Umfang	20 Kapitel, 292 Einzelmassnahmen
Hinweis	Programmentwurf für die Gründungsversammlung. Bis zu deren Beschluss ist dieser Text unverbindlich.

Alle Massnahmen tragen eine Nummer (etwa E4 für Energie, U3 für kleine Unternehmen, D15 für KI). Diese Nummern sind für die Vernehmlassung und für die Verweise im Text gedacht. Zahlen sind, wo nicht anders vermerkt, Grössenordnungen aus amtlichen Quellen mit Stand 2024/2025.